

Stellplatzsatzung der Gemeinde Oberhausen-Rheinhausen

Stellplatzsatzung der Gemeinde Oberhausen-Rheinhausen

Projekt-Nr.

20122

Bearbeiter

M. Sc. E. Poser

M. Sc. T. Kaupert

B. Sc. K. Plücker

Datum

25.04.2022

**Bresch Henne Mühlinghaus
Planungsgesellschaft mbH**

Büro Bruchsal

Heinrich-Hertz-Straße 9

76646 Bruchsal

fon 07251-98198-0

fax 07251-98198-29

info@bhmp.de

www.bhmp.de

Geschäftsführer

Dipl.-Ing. Jochen Bresch

Sitz der GmbH

Heinrich-Hertz-Straße 9

76646 Bruchsal

AG Mannheim HR B 703532

BESTANDTEILE UND ANLAGEN

Bestandteile

- 01_Vorbemerkung
- 02_Satzungstext
- 03_Geltungsbereich

Anlagen

- 04_Erläuterungsbericht
- 05_Karten
 - 5.1 Bauweise Oberhausen
 - 5.2 Bauweise Rheinhausen
 - 5.3 Nachverdichtungspotenzial Oberhausen
 - 5.4 Nachverdichtungspotenzial Rheinhausen
 - 5.5 Belegungsgrad PKW Oberhausen
 - 5.6 Belegungsgrad PKW Rheinhausen
 - 5.7 Stellplatzschlüssel Oberhausen
 - 5.8 Stellplatzschlüssel Rheinhausen
- 06_Tabellen
 - 6.1 Analyse Oberhausen
 - 6.2 Analyse Rheinhausen
 - 6.3 Analyse Gewerbegebiete
 - 6.4 Gesamtauswertung

RECHTSGRUNDLAGEN DER SATZUNGEN

- **Baugesetzbuch (BauGB)** in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Art. 9 des Gesetzes vom 10.09.2021 (BGBl. I S. 4147)
- **Gemeindeordnung Baden-Württemberg (GemO)** vom 24.07.2000 (GBl. 2000, 581, ber. 698), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 02.12.2020 (GBl. S. 1095, 1098)
- **Landesbauordnung für Baden-Württemberg (LBO)** vom 05.03.2010 (GBl. 2010, 357, 358, ber. 416), zuletzt geändert durch Art. 27 der Verordnung vom 21.12.2021

VERFAHRENSVERMERKE

Gemäß § 74 Abs. 6 LBO werden örtliche Bauvorschriften nach den entsprechenden Vorschriften des § 1 Abs. 3 S. 2 und Abs. 8, § 3 Abs. 2, des § 4 Abs. 2, des § 9 Abs. 7 und des § 13 BauGB erlassen. § 10 Abs. 3 BauGB gilt entsprechend mit der Maßgabe, dass die Gemeinde in der Satzung auch einen späteren Zeitpunkt für das Inkrafttreten bestimmen kann.

Ortsübliche Bekanntmachung der Beteiligung der Öffentlichkeit **18.11.2021**
gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Beteiligung der Öffentlichkeit **26.11.2021 – 27.12.2021**
gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange
mit Schreiben vom **10.11.2021**
mit Beteiligungsfrist bis **27.12.2021**
gemäß § 4 Abs. 2 BauGB

Abwägungsbeschluss **25.04.2022**

Satzungsbeschluss **25.04.2022**

Ausfertigung **28.04.2022**

Bekanntmachung und Inkrafttreten **29.04.2022**
gem. § 10 Abs. 3 BauGB

01

Vorbemerkung

Stellplatzsatzung der Gemeinde Oberhausen-Rheinhausen

Die Bewegung im Raum ist eine der bedeutendsten Handlungen des Menschen, um alle lebensnotwendigen Güter und Leistungen zu erreichen. Dafür stellen unterschiedliche Fortbewegungsmittel wie das Auto oder Fahrrad eine Hilfe dar, können allerdings auch zu Problemen führen. Für eine gute Erreichbarkeit muss ebenfalls genügend Parkraum zur Verfügung gestellt werden, sowohl in den Zentren als auch am Arbeits- oder Wohnplatz. Um die öffentlichen Verkehrsflächen vom ruhenden Verkehr freizuhalten und so potenzielle Gefahrenquellen zu vermeiden, sollten ausreichend Stellplätze im öffentlichen und privaten Bereich ausgewiesen werden. Die Parkraumplanung kann dabei ebenfalls eine steuernde Wirkung einnehmen und im Sinne der Verkehrsverlagerung die Bürgerinnen und Bürger dazu leiten, auf andere Verkehrsmittel umzusteigen, wenn nicht genügend Pkw-Stellplätze bestehen.

Die Gemeinde Oberhausen-Rheinhausen bietet mit ihren beiden Ortsteilen Oberhausen und Rheinhausen vor allem die Möglichkeit des Wohnens. In den beiden Ortskernen sind Einkaufs- und Dienstleistungsanbieter sowie gastronomische Einrichtungen vorzufinden, die den täglichen und mittelfristigen Bedarf der Einwohnenden zu großen Teilen decken.

Für eine optimale Nutzung und Erreichbarkeit der angebotenen Güter und Dienstleistungen sowie der Wohn- und Gewerbegebiete, aber auch zur Ordnung des ruhenden Verkehrs in öffentlichen Bereichen, hat die Gemeinde die vorliegende Stellplatzsatzung erlassen.

Der Stellplatzsatzung liegt § 74 Abs. 2 der Landesbauordnung Baden-Württemberg zugrunde. Sie beinhaltet gemäß der Rechtsgrundlage allgemeine Vorgaben sowie Festsetzungen zur Anzahl verpflichtender Pkw-Stellplätze. Voraussetzungen hierfür sind Gründe des Verkehrs, städtebauliche Gründe oder Gründe der sparsamen Flächennutzung. Die Stellplatzsatzung kann bei Vorlage einer dieser Gründe die allgemeinen Regelungen der Stellplatzverpflichtung nach § 37 Abs. 1 der Landesbauordnung Baden-Württemberg erhöhen oder einschränken und so ortsspezifischere Vorgaben festsetzen.

Zur Untersuchung der örtlichen Gegebenheiten und Nutzungsstrukturen wurden eine Bestandsaufnahme sowie eine darauf aufbauende Analyse durchgeführt. Ebenso wurden die bestehenden Stellplatz-Festsetzungen der rechtskräftigen Bebauungspläne betrachtet und bei der Stellplatzsatzung mitberücksichtigt.

Die Analysen dienten als Basis für die Herausarbeitung von verschiedenen Zonen, die mit unterschiedlich hohem Parkdruck belastet sind bzw. unterschiedliche städtebauliche Strukturen aufweisen und deshalb jeweils einen anderen Stellplatzschlüssel erhalten.

02

Satzungstext

**Stellplatzsatzung
der Gemeinde
Oberhausen-Rheinhausen**

Inhaltsverzeichnis	Seite
SATZUNG	1
§ 1 Räumlicher Geltungsbereich	1
§ 2 Ziel und Zweck	5
§ 3 Definitionen	5
§ 4 Erhöhung der Stellplatzverpflichtung für Wohnungen (§74 Abs. 2 Nr. 2 LBO)	5
§ 5 Einschränkung der Stellplatzverpflichtung für Gewerbe und Gastronomie (§ 74 Abs. 2 Nr. 1 LBO)	6
§ 6 Anforderungen an Stellplätze	6
§ 7 Ablösung	7
§ 8 Ordnungswidrigkeiten	7
§ 9 Ausfertigung	7
§ 10 Inkrafttreten	8

Abbildungsverzeichnis	Seite
Abb. 1: Geltungsbereich der Stellplatzsatzung	4

SATZUNG

Der Gemeinderat der Oberhausen-Rheinhausen hat am **25.04.2022**

- a) aufgrund von § 74 Abs. 2 der Landesbauordnung für Baden-Württemberg – **LBO** – vom 05.03.2010 (GBl. 2010, 357, 358, ber. 416), zuletzt geändert durch Art. 27 der Verordnung vom 21.12.2021
- b) in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg – **GemO** – vom 24.07.2000 (GBl. 2000, 581, ber. 698), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 02.12.2020 (GBl. S. 1095, 1098)

die vorliegende Stellplatzsatzung als Satzung beschlossen.

§ 1 RÄUMLICHER GELTUNGSBEREICH

Diese Satzung gilt für den ca. 197 ha großen abgegrenzten Siedlungsbereich der Gemeinde Oberhausen-Rheinhausen. Ausgeschlossen von dieser Satzung sind Gewerbe- und Industriegebiete. Regelungen von Bebauungsplänen oder sonstigen Satzungen, die von Regelungen dieser Satzung abweichen, bleiben unberührt und die Bereiche sind ebenfalls nicht Bestandteil der Satzung. Für den räumlichen Geltungsbereich der Satzung ist der zeichnerische Teil (03_Geltungsbereich sowie nachfolgende Abbildung 1) vom 25.04.2022 maßgebend. Der zeichnerische Teil des Geltungsbereichs ist Bestandteil dieser Satzung.

Im Geltungsbereich liegen folgende Straßen:

Oberhausen:

Adlerstraße, Alfred-Delp-Straße, Am Rosenhag, Am Schwarzen Weg, Amalienstraße, Am Erlengewann, Anemonenweg, An der Zehntscheuer, A sternweg, Augustastraße, Bachstraße, Blumenstraße, Brucknerstraße, Brunnenstraße, Dahlienweg, Distelweg, Fliederweg, Friedenstraße, Friedrichstraße, Geranienweg, Goethestraße, Haydnstraße, Herderstraße, Hildastraße, Im Erlenrain, Jahnstraße, Jasminweg, Josefstraße, Kantstraße, Kapellenstraße, Karlstraße, Kirchenstraße, Kolpingstraße, Körnerstraße, Kriegstraße, Krokusweg, Lilienweg, Lortzingweg, Luisenstraße, Marienstraße, Mozartstraße, Nelkenweg, Raimundstraße, Rainstraße, Regerstraße, Ringstraße, Ritterspornweg, Schanzenstraße, Schelmenweg, Schlehenweg, Schulstraße, Schützenstraße, Silcherweg, Sofienstraße, Stefani enstraße, Thomastraße, Tulpenstraße, Veilchenweg, Von-Ketteler-Straße, Waghäusler Straße, Weiherweg, Werderstraße

Rheinhausen:

Beethovenstraße, Brahmsstraße, Brentanoweg, Claudiusstraße, Eichendorffweg, Gänslachweg, Gerhard-Hauptmann-Straße, Großlückweg, Händelweg, Hauptstraße, Hebelstraße, Heinrich-Heine-Anlage, Hölderlinweg, Kleiststraße, Leharstraße, Lessingstraße, Lisztweg, Lönsweg, Meerlacher-Deich-straße, Mergewiesenstraße, Mittelgewannweg, Morgensternweg, Mörikeweg, Mozartplatz, Neun-Morgen-Straße, Oberdorfstraße, Ostenstraße, Poststraße, Rangersdorfe Straße, Rheinstraße, Richard-Wagner-Straße, Rilkeweg, Scheffelstraße, Schillerstraße, Schubertstraße, Schumannstraße, Stifterweg, Thurn-und-Taxis-Straße, Tullastraße, Uhlandweg, Wilhelm-Busch-Straße, Wilhelmstraße

Der Geltungsbereich wird in die folgenden verschiedenen Bereiche – entsprechend den Festsetzungen über verschiedene Anzahlen erforderlicher Stellplätze – untergliedert:

Oberhausen:▪ Bereich 1:

Ringstraße, Blumenstraße, Lilienweg, Veilchenweg, Geranienweg, Tulpenstraße, Jasminweg, Asternweg, Ritterspornweg, Distelweg, Schlehenweg, Nelkenweg, Krokusweg, Anemonenweg, Fliederweg, Weiherweg

▪ Bereich 2:

Schützenstraße, Stefaniestraße, Sofienstraße, Friedrichstraße

▪ Bereich 3:

Rainstraße, Rainmundstraße

▪ Bereich 4:

Friedenstraße, Werderstraße, Karlstraße, Augustastrasse, Kantstraße

▪ Bereich 5:

Goethestraße, Von-Ketteler-Straße, Alfred-Delp-Straße, Kapellenstraße, Am Schwarzen Weg, Körnerstraße, Thomastraße, Herderstraße

▪ Bereich 6:

Amalienstraße, Kriegstraße, Luisenstraße, Hildastraße, Mozartstraße, Bachstraße, Haydnstraße, Brunnenstraße, Am Rosenhag, Lortzingweg, Josefstraße, Silcherweg, Regerstraße

▪ Bereich 7:

Jahnstraße, Waghäusler Straße, Am Erlengewann, Im Erlenrain, Marienstraße, Kolpingstraße, Schelmenweg, Kirchenstraße, Schulstraße, Adlerstraße, An der Zehntscheuer

Rheinhausen:▪ Bereich 1:

Wilhelmstraße, Oberdorfstraße

▪ Bereich 2:

Lessingstraße, Hebelstraße, Wilhelm-Busch-Weg, Hölderlinweg, Lönsweg, Kleiststraße, Scheffelstraße, Eichendorffweg, Uhlandweg, Brentanoweg, Schillerstraße

▪ Bereich 3:

Heinrich-Heine-Anlage, Mörikeweg, Rilkeweg, Claudiusstraße, Stifterweg, Morgensternweg, Gerhard-Hauptmann-Straße

▪ Bereich 4:

Mergenwiesenweg, Thurn-und-Taxis-straße, Brahmsstraße, Rangersdorfer Straße, Gänslachweg, Neun-Morgen-Straße, Ostenstraße

▪ Bereich 5:

Rheinstraße, Leharstraße, Schubertstraße, Schumannstraße, Mozartplatz, Richard-Wagner-straße, Lisztweg, Händelweg, Beethovenstraße, Meerlacher-Deich-Straße, Mittelgewannweg, Großlückweg

▪ Bereich 6:

Poststraße, Hauptstraße, Tullastraße



Abb. 1: Geltungsbereich der Stellplatzsatzung

§ 2 ZIEL UND ZWECK

- Ziel und Zweck dieser Satzung ist es, die verkehrliche Situation im öffentlichen Raum der Gemeinde Oberhausen-Rheinhausen zu verbessern.
- Die Stellplatzsatzung soll Regelungen treffen, die den örtlichen Verhältnissen angemessen sind und die sie in ihren stadt- und verkehrsplanerischen Zielen unterstützen.
- Werden bauliche Anlagen errichtet oder verändert, bei denen von einem Zu- oder Abgangsverkehr mittels KFZ-Fahrzeuge zu erwarten ist, müssen für diese Stellplätze in einer Anzahl gemäß dieser Satzung gewährleistet werden.

§ 3 DEFINITIONEN

In Bezug auf die nachfolgenden Festsetzungen gilt folgende Definition:

- Als **gefangener Stellplatz** wird ein Stellplatz bezeichnet, welcher nur durch Überqueren eines anderen Stellplatzes zu erreichen ist. Er zählt im vorliegenden Fall als vollwertiger Stellplatz, wenn er zur selben Wohneinheit gehört, wie der nicht gefangene, zu überquerende Stellplatz.

§ 4 ERHÖHUNG DER STELLPLATZVERPFLICHTUNG FÜR WOHNUNGEN (§74 ABS. 2 NR. 2 LBO)

- Die Stellplatzverpflichtung für Wohnungen (§ 37 Abs. 1 S. 1 LBO) wird in den Bereichen
 - 1, 2, 3, 4, 5 und 6 in Oberhausen und
 - 2, 3, 4, 5 und 6 in Rheinhausen

für Wohneinheiten mit mind. 75 m² Wohnfläche auf je 1,5 KFZ-Stellplätze je Wohneinheit erhöht.

- Die Stellplatzverpflichtung für Wohnungen (§ 37 Abs. 1 LBO) wird in dem Bereich
 - 7 in Oberhausen
 - 1 in Rheinhausen

für Wohneinheiten zwischen 60 bis 89 m² Wohnfläche auf je 1,5 KFZ-Stellplätze je Wohneinheit und für Wohneinheiten mit mind. 90 m² Wohnfläche auf je 2 KFZ-Stellplätze je Wohneinheit erhöht.

- Bei der Pflicht der Ausweisung von 1,5 Stellplätzen sind ausnahmsweise gefangene Stellplätze zulässig, sofern je Wohneinheit mindestens 1 nicht-gefangener Stellplatz nachgewiesen wird.
- Ausnahmen von dem vorgenannten erhöhten Stellplatzschlüssel können im Einzelfall für Anlagen des betreuten Wohnens, für Seniorenwohnanlagen und ähnliche Nutzungen, bei denen davon auszugehen ist, dass diese einen unterdurchschnittlichen Stellplatzbedarf mit sich bringen, gewährt werden.

§ 5 EINSCHRÄNKUNG DER STELLPLATZVERPFLICHTUNG FÜR GEWERBE UND GASTRONOMIE (§ 74 ABS. 2 NR. 1 LBO)

- Eine Stellplatzverpflichtung gem. § 37 Abs. 1 S. 2 LBO (Errichtung sonstiger baulicher Anlagen und anderer Anlagen, bei denen ein Zu- und Abfahrtsverkehr zu erwarten ist) wird in Bereich 7 in Oberhausen sowie in Bereich 6 in Rheinhausen für folgende Nutzungen aufgehoben:
 - Büro- und Praxisräume
 - Gaststätten
 - Verkaufsstätten unter 150 m² Verkaufsfläche
 - Handwerksbetriebe
 - Ausstellungsräume

§ 6 ANFORDERUNGEN AN STELLPLÄTZE

- Die Stellplätze sind auf dem Baugrundstück oder in unmittelbarer Nähe auf einem geeigneten Baugrundstück, dessen Benutzung für diesen Zweck öffentlich-rechtlich gesichert ist, unterzubringen.
- Ein Einstellplatz muss mindestens 5,00 m lang und 2,30 m bis 2,50 m breit sein.
- Stellplätze müssen so angeordnet werden, dass die gesunden Wohn- und Arbeitsverhältnisse gewahrt werden können.

§ 7 ABLÖSUNG

- Ist die Herstellung von Stellplätzen gemäß dieser Satzung nicht oder nur unter großen Schwierigkeiten möglich, können Ablöseverträge zwischen Eigentümer und Gemeinde abgeschlossen werden.

Dies gilt nicht im Falle des Stellplatznachweises von Wohnungen.

- Zur Erfüllung der Stellplatzverpflichtung kann insoweit ein Geldbetrag an die Gemeinde bezahlt werden, welcher seitens Gemeinde im Einzelfall zu bestimmen und gem. § 37 Abs. 6 LBO zweckdienlich einzusetzen ist.

§ 8 ORDNUNGSWIDRIGKEITEN

Wer vorsätzlich oder fahrlässig den Geboten und Verboten dieser Satzung zuwiderhandelt, handelt ordnungswidrig im Sinne des § 75 Abs. 3 Nr.2 LBO. Eine Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße geahndet werden.

§ 9 AUSFERTIGUNG

Es wird bestätigt, dass der Inhalt dieser Satzung und ihrer Bestandteile mit ihren Festsetzungen durch Zeichnung und Text mit den hierzu ergangenen Beschlüssen des Gemeinderates übereinstimmen und dass die für die Rechtswirksamkeit maßgebenden Verfahrensvorschriften eingehalten worden sind.

Oberhausen-Rheinhausen, den 28.04.2022

DER BÜRGERMEISTER

SIEGEL

.....
Manuel Scholl, Bürgermeister

§ 10 INKRAFTTRETEN

Diese Satzung tritt mit ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Ab diesem Zeitpunkt wird die Satzung zu jedermanns Einsicht im Rathaus der Gemeinde Oberhausen-Rheinhausen bereitgehalten und über ihren Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben.

Oberhausen-Rheinhausen, den 28.05.2022

DER BÜRGERMEISTER

SIEGEL

.....
Manuel Scholl, Bürgermeister

03

Geltungsbereich

Stellplatzsatzung der Gemeinde Oberhausen-Rheinhausen



**GEMEINDE
OBERHAUSEN-RHEINHAUSEN**

04 Erläuterungsbericht

Stellplatzsatzung der Gemeinde Oberhausen-Rheinhausen

Inhaltsverzeichnis	Seite
1. Anlass	1
2. Ausgangslage und Bestandsanalyse	2
2.1 Prognose zur Haushaltsentwicklung i.V.m. Stellplatzbedarf	2
2.2 Städtebauliche Ausgangslage.....	3
2.3 Verkehrliche Ausgangslage	4
2.4 Bestehende Stellplatzregelungen in kommunalen Satzungen.....	5
3. Analyse der Stellplatzsituation.....	6
3.1 Entwicklung der Gebietskategorie.....	6
3.2 Begründung zu den Satzungsinhalten	6

1. Anlass

Gemäß § 37 Landesbauordnung Baden-Württemberg (LBO) muss bei der Errichtung von Gebäuden mit Wohnungen für jede Wohnung ein geeigneter Stellplatz für Kraftfahrzeuge hergestellt werden. Ebenso müssen ausreichend Stellplätze bei der Errichtung oder Änderung baulicher Anlagen, zu denen ein Zu- und Abfahrtsverkehr zu erwarten ist, erbracht werden.

Die Form und Ausführung des herzustellenden Stellplatzes, ob ober- oder unterirdisch, liegt in der Entscheidungsfreiheit der Bauherren. Der Nachweis muss jedoch auf dem Baugrundstück, auf einem anderen Grundstück in zumutbarer Entfernung (mit Sicherung durch Bau- last) oder mit Zustimmung der Gemeinde auf einem Grundstück in der Gemeinde erfolgen.

§ 74 Abs. 2 LBO schafft für Gemeinden die Möglichkeit, aus Gründen des Verkehrs, aus städtebaulichen Gründen oder aus Gründen der sparsamen Flächennutzung eine gemeindliche Stellplatzsatzung zu erlassen. Das private Stellplatzangebot wird damit in zunehmendem Maße in verkehrsplanerische Überlegungen der Kommunen eingebunden. Dabei kann in Baden-Württemberg für das Wohnen eine höhere (max. 2,0 Kfz-Stellplätze je Wohnung) oder für das Wohnen und andere Nutzungen eine niedrigere Anzahl von bauordnungsrechtlich notwendigen Stellplätzen durch kommunale Stellplatzsatzung festgelegt werden.

Entsprechende Satzungen können entweder für das gesamte Gemeindegebiet oder auch für klar abgegrenzte Teilbereiche erlassen werden, sofern die entsprechenden Voraussetzungen vorliegen.

Das Ziel einer Stellplatzsatzung ist es, die aus Gründen des Verkehrs und aus städtebaulichen Gründen notwendige Anzahl an Stellplätzen auf einem Grundstück sicher zu stellen. Dazu sind im Bereich des Wohnens teilweise Erhöhungen des gesetzlichen Stellplatz-Nachweises erforderlich. Bauherren sind somit nach § 37 Abs. 1 LBO verpflichtet, diese per Satzung festgesetzte Zahl an notwendigen Stellplätzen zu errichten.

Die Bezeichnung "notwendige Stellplätze" gem. LBO geht von der Annahme aus, dass pro Wohnung / Haushalt eine bestimmte Anzahl von Pkw-Stellplätzen notwendig ist, um den Bedarf der Nutzung abzudecken. In der LBO wird dabei von 1 Pkw-Stellplatz je Haushalt ausgegangen. Dieser "notwendige Stellplatz" muss aber auch für das entsprechende Fahrzeug zur Verfügung stehen. Diese allgemeingültige Auffassung wird im Rahmen der Stellplatzsatzung nun nochmals individuell beurteilt und aufgrund der vorherrschenden Rahmenbedingungen gegebenenfalls angepasst.

Gleichzeitig kann jedoch auch der Bedarf bestehen, den Stellplatzschlüssel für bestimmte Nutzungen, die der Versorgung der Einwohner Oberhausen-Rheinhausens dienen, aber aufgrund der städtebaulichen Situation nur erschwert einen Nachweis erbringen können, zum Wohle der Allgemeinheit zu reduzieren.

Regelungen nach § 74 LBO greifen dabei nur für künftige Vorhaben und hat keinen Einfluss auf die Stellplatzregelung von bestehenden Anlagen.

Da in Oberhausen-Rheinhausen Bereiche mit Regelungsbedarf im Hinblick auf die Stellplatznachweise bestehen, wurde das Büro bhm seitens der Gemeinde mit einer Analyse der Stellplatzsituation sowie der Erarbeitung einer Stellplatzsatzung beauftragt. Im Zuge der Analyse wurden konkrete Bereiche mit einer angespannten Parkraumsituation lokalisiert, welche Handlungsbedarfe fordern und nicht bereits durch Festsetzungen in Bebauungsplänen spezielle Regelungen beinhalten.

Ziel der über die Festsetzung der LBO hinausgehenden Stellplatzsatzung ist es, den ruhenden Verkehr vom öffentlichen Straßenraum auf private Grundstücksflächen hin zu verlagern bzw. diesen öffentlichen Raum dem Besucherverkehr anderer Nutzungen zur Verfügung zu stellen. Des Weiteren sollen folgende positive Aspekte mit der Stellplatzsatzung einhergehen:

- Erhöhung der Leichtigkeit und Flüssigkeit des Verkehrs, die durch parkende Fahrzeuge im öffentlichen Raum oftmals eingeschränkt wird.
- Erhöhung der Einsatzbereitschaft von Feuerwehr und Rettungsdiensten, da die Gefahr eng beparkter Anliegerstraßen mit einem größeren Angebot von Stellplätzen auf Privatgrund tendenziell abnimmt.
- Erhöhung der Verkehrssicherheit, da im öffentlichen Verkehrsraum parkende Autos eine Sichtbehinderung darstellen können, die das Erkennen querender Fußgänger (insbesondere Kinder) erschwert.
- Erhöhung der Aufenthaltsqualität durch Verbannung des ruhenden Verkehrs aus dem öffentlichen Raum.

2. Ausgangslage und Bestandsanalyse

Die Analyse und Erfassung der vorhandenen Situation in Oberhausen-Rheinhausen ist unter verkehrlichen, städtebaulichen sowie statistischen Gesichtspunkten im Gemeindegebiet durchzuführen. Die Ergebnisse der Untersuchungen liefern die Grundlage zur Konzeption der nachfolgenden Regelungsbereiche.

2.1 Prognose zur Haushaltsentwicklung i.V.m. Stellplatzbedarf

Die Gemeinde Oberhausen-Rheinhausen verzeichnet im Jahr 2020 eine Einwohnerzahl von 9.542. Diese wohnen in rund 4.100 Haushalten (Stand 2017) mit einer durchschnittlichen Haushaltsgröße von 2,3. Für das Jahr 2021 wurden insgesamt 7.668 Kraftfahrzeuge gemeldet, davon 6.339 Personenkraftwagen (Pkw), somit kann pro Haushalt mit rund 1,5 Pkw gerechnet werden. Im Vergleich mit den Vorjahren haben sich die Pkw-Zahlen jährlich erhöht. Da das statistische Landesamt Baden-Württemberg für das Jahr 2035 ein Bevölkerungswachstum von 2,3 Prozent vorausberechnet, kann auch in den kommenden Jahren mit einem erhöhten Pkw-Aufkommen gerechnet werden.

2.2 Städtebauliche Ausgangslage

Für die städtebauliche Analyse sind folgende den Städtebau betreffende Indikatoren ausschlaggebend:

- Bauliche Dichte (Bauweise)
- Bautypologie (Ein- oder Mehrfamilienhäuser)
- Vorhandene Nutzungen
- Nachverdichtungspotenziale

Bereiche mit hoher baulicher Dichte sind gekennzeichnet durch stark verdichtete, überwiegend geschlossene Bebauung, welche in Oberhausen hauptsächlich im historischen Ortskern sowie in den Bereichen Schützen-/Sofien- und Stefaniestraße und um die Schanzenstraße vorzufinden sind. In Rheinhausen ist eine hohe bauliche Dichte vor allem im Bereich des alten Stadtkerns und entlang der Hauptstraße zu erkennen. In den Randbereichen der beiden Ortsteile bestehen aufgelockerte Wohngebiete mit einer homogenen Gebäudestruktur und überwiegend Einfamilienhäusern in ruhiger Wohnlage. Eine genaue Verortung der unterschiedlichen Bauweisen in den Ortsteilen ist den Karten 5.1 und 5.2 im Anhang der Satzung zu entnehmen.

Bei einem stark verdichteten Bereich mit geschlossener Bauweise ist der Nachweis weiterer Stellplätze auf dem eigenen Grundstück schwer realisierbar. Dies ist außerdem ein Grund für ein erhöhtes Parkaufkommen im Straßenbereich.

Dazu kommen die Auswirkungen der vorhandenen Bautypologien. Folglich erfordert es bei Mehrfamilienhäusern auch mehr Stellplatznachweise auf einem Grundstück als bei einem Einfamilienhaus.

Die zu verzeichnenden Nutzungen innerhalb der beiden Ortsteile wirken sich ebenfalls auf die Parkraumnutzung aus. Nach der Verwaltungsvorschrift des Wirtschaftsministeriums über die Herstellung notwendiger Stellplätze (VwV Stellplätze) vom 16. April 1996 müssen Nutzungen wie beispielsweise Büro, Handwerksbetriebe sowie Gastronomieeinrichtungen ihre Stellplätze nach Nutzfläche bzw. Gastraum bereitstellen. Für Wohnnutzungen gilt § 37 Abs. 1 S. 1 Landesbauordnung für Baden-Württemberg. Danach ist bei „der Errichtung von Gebäuden mit Wohnungen [...] für jede Wohnung ein geeigneter Stellplatz für Kraftfahrzeuge herzustellen“. Somit ist in Bereichen mit verschiedenen Nutzungen eine erhöhte Stellplatzpflicht vorhanden, welche sich ebenfalls auf den öffentlichen Raum auswirkt.

Des Weiteren wurde das Nachverdichtungs- und Wohnbauflächenpotenzial näher betrachtet. In Bereichen mit vorhandenen Baulücken und/oder Innenentwicklungspotenzial ist eine zukünftige Bebauung möglich, was zu einer zusätzlichen Belastung des öffentlichen Parkens führen könnte. Eine genaue Verortung des Nachverdichtungspotenzials der Ortsteile ist im Anhang den Karten 5.3 und 5.4 zu entnehmen.

2.3 Verkehrliche Ausgangslage

Für die Erfassung der verkehrlichen Ausgangslage in Oberhausen-Rheinhausen wurden an zwei Nachmittagen (Sonntag, 20. Juni 2021 14:00 bis 17:00 Uhr und Montag, 28. Juni 2021 17:00 bis 18:00 Uhr) die Situationen vor Ort mithilfe einer Videokamera aufgenommen. Der Zeitraum wurde so gewählt, dass ein Großteil der Anwohnenden i.d.R. zu Hause ist. Deshalb liegen die Erhebungen vor Ort nicht in den üblichen Arbeitszeiten sowie nicht in den Schulferien.

Für die Verkehrssituation wurden alle parkenden Fahrzeuge erfasst sowie die Gesamtanzahl zulässiger Stellplätze, öffentliche Sammelparkplätze und die vorhandenen Falschparker. Als Falschparker gelten Fahrzeuge gemäß den Regeln der Straßenverkehrsordnung, welche:

1. den Verkehrsfluss im öffentlichen Raum behindern
2. die Nutzung gekennzeichnete Parkflächen verhindern oder außerhalb dieser Flächen stehen
3. vor Grundstücksein- und Grundstücksausfahrten parken
4. im Halteverbot stehen oder
5. auf dem Gehweg parken.

Parken auf dem Gehweg wird derzeit in Oberhausen-Rheinhausen geduldet, wenn zwischen Fahrzeug und angrenzendem Grundstück mind. 1 m Abstand gewährleistet wird.

Ebenfalls wurden besondere Straßenführungen wie beispielsweise Halteverbote oder Spielstraßen aufgenommen sowie die Straßenbreite für einen möglichen Stellplatzausbau betrachtet.

Die ausführliche Bestandsaufnahme der einzelnen Straßen ist aus den Tabellen 1, 2 und 3 des Anhangs zu entnehmen. Neben den verkehrlichen Indikatoren sind auch städtebauliche Eigenschaften mit aufgenommen worden. Mittels Farbgebung von grün – sehr gut, gelb – mäßig und rot – problematisch wurden innerhalb der Tabellen Einschätzungen der vorliegenden Situation abgegeben.

Anhand der Karten 5.5 und 5.6 im Anhang können die verschiedenen Belegungsgrade der einzelnen Straßen jeweils in Oberhausen und Rheinhausen entnommen werden. Hierbei wurde in 6 Kategorien unterteilt: 0-19 %, 20-39 %, 40-59%, 60-79 %, 80-100 % und über 100 % (Grund für Werte > 100%: Falschparken). Insgesamt konnten an den Stichtagen 1.799 Pkws in Oberhausen, davon 1.417 seitlich am Straßenrand und 382 auf ausgewiesenen Parkflächen parkend, und 621 in Rheinhausen, davon 506 seitlich am Straßenrand und 115 auf ausgewiesenen Parkflächen parkend, verzeichnet werden. Für die Gewerbegebiete wurde ein durchschnittlicher Belegungsgrad von rund 25 % aufgenommen. Da hier der Bedarf an zusätzlichen Parkmöglichkeiten relativ gering ist, wird dieser Bereich aus der Satzung ausgeschlossen.

2.4 Bestehende Stellplatzregelungen in kommunalen Satzungen

Die nachfolgende Abbildung (Abb. 1) stellt die Geltungsbereiche aller aktuell rechtskräftigen Bebauungspläne in Oberhausen-Rheinhausen dar. Lediglich im Geltungsbereich der Bebauungspläne „Kolpingstraße“ und „Lange Gewinn, Messemergewann, Heiligengewann“ wurden bisher Festsetzungen zu den örtlichen Bauvorschriften „Stellplätze“ getroffen. Der Stellplatzschlüssel wurde im Bereich „Kolpingstraße“ auf 1,5 Stellplätze pro Wohneinheit und im Gebiet „Lange Gewinn, Messemergewann, Heiligengewann“ auf 2 Stellplätze pro Wohneinheit erhöht. Diese Bereiche sind daher nicht Bestandteile der vorliegenden Satzung.



Abb. 1: Aktuell rechtskräftige Bebauungspläne Oberhausen-Rheinhausen

Quelle: Gemeinde Oberhausen-Rheinhausen

3. Analyse der Stellplatzsituation

Wie eingangs bereits geschildert sind im Geltungsbereich der Stellplatzsatzung keine Bereiche erhöhter Stellplatzverdichtung durch bestehende Bebauungspläne sowie Gewerbe- und Industriegebiete, d.h. Baugebiete ohne maßgeblichen Wohnanteil, vorhanden. Ebenfalls wurden die Misch- und Wohngebiete, die umschlossen von Gewerbegebieten sind ausgenommen (Ausnahme bildet die Mischfläche des Weiherwegs). Die jeweiligen Straßen wurden im Zuge der Befahrung zwar erfasst, eine weitergehende Analyse wurde daraufhin jedoch nur zu den im Geltungsbereich der Satzung befindlichen Straßen durchgeführt.

3.1 Entwicklung der Gebietskategorie

Auf die Festlegung des Stellplatzschlüssels der vorliegenden Satzung haben folgende Faktoren Einfluss:

- Räumliche Lage im Gemeindegebiet (historischer Ortskern oder Ortsrandlage)
- Nutzungsart (Wohn- oder gemischte Nutzung)
- Nachverdichtungspotenzial
- Belegungsgrad PKWs
- Belegungspotenzial (Ausbau von ausgewiesenen Stellplätzen, Sammelparkplätze)

Auf Grundlage der genannten Faktoren haben sich für Oberhausen insgesamt 8 Gebiete herauskristallisiert und für Rheinhausen 7.

3.2 Begründung zu den Satzungsinhalten

Erhöhung der Stellplatzverpflichtung für Wohnungen (§ 74 Abs. 2 Nr. 2 LBO)

Primärer Bestandteil der Stellplatzsatzung ist die Erhöhung der Stellplatzverpflichtung für Wohnnutzung differenziert für die einzelnen Gebietskategorien.

Diese wurden sowohl anhand der verkehrlichen als auch der städtebaulichen Situation bewertet, um einen geeigneten Stellplatzschlüssel zu erhalten. Dabei wurden zuerst die beiden Bereiche Verkehr und Städtebau getrennt betrachtet und die Ergebnisse im Anschluss darauf kombiniert zu einem Gesamt-Stellplatzschlüssel zusammengeführt.

Für die verkehrliche Einschätzung wurden zum einen die erhobenen **Belegungsgrade** der im Gebiet liegenden Straßen betrachtet und die **durchschnittliche Belegung** berechnet.

Zum anderen wurde das zukünftige **Belegungspotenzial** ermittelt. Hierbei sind die Straßenbreiten in 3 Kategorien beurteilt worden: *breit, mittel, eng*. Außerdem wurden vorhandene Sammelparkplätze berücksichtigt. Als Ergebnis für einen potenziellen Stellplatzausbau, mit dem Ziel einer geringen ungeordneten Belegung am Straßenrand, sind die 4 Kategorien

nicht vorhandenes Potenzial, geringes Potenzial, mittleres Potenzial und vorhandenes Potenzial aufgestellt worden.

Bei der Gesamtbetrachtung der analysierten Faktoren ergab sich

- für gering ausgelastete Gebiete ein Stellplatzschlüssel von 1,
- für mittel bis hoch ausgelastete Gebiete mit keinem bis mittlerem Nachverdichtungspotenzial ein Stellplatzschlüssel von 1,5 und
- für hoch ausgelastete Gebiete mit vorhandenem Nachverdichtungspotenzial ein Stellplatzschlüssel von 2.

Zur Beurteilung der städtebaulichen Situation wurden 3 Faktoren nochmals näher betrachtet. Neben der vorherrschenden **Bauweise** in den jeweiligen Gebieten sind auch die primär vorhandenen **Nutzungen** und das jeweilige **Nachverdichtungspotenzial** in die Bewertung mit eingeflossen.

Somit ergab sich in dieser Kategorie

- bei offener Bauweise mit geringem Nachverdichtungspotenzial und überwiegender Wohnnutzung ein Stellplatzschlüssel von 1,
- für Gebiete mit offener und geschlossener Bauweise, vorhandenem Nachverdichtungspotenzial und Wohn- sowie Gewerbenutzungen ein Stellplatzschlüssel von 1,5
- und für Gebiete mit überwiegend geschlossener Bauweise, vorhandenem Nachverdichtungspotenzial und verschiedenen Nutzungen ein Stellplatzschlüssel von 2.

Sowohl in Oberhausen als auch in Rheinhausen sind jeweils 2 Gebiete mit einem Gesamtschlüssel von 1 beurteilt worden. Da dies der allgemeingültigen LBO entspricht, sind diese Bereiche nicht Bestandteil der Satzung. Somit verbleiben in Oberhausen 6 Gebiete mit einem Stellplatzschlüssel von 1,5 und ein Gebiet mit 2 Stellplätzen pro Wohneinheit und in Rheinhausen 5 Gebiete mit 1,5 Stellplätzen pro Wohneinheit und ein Gebiet mit 2 Stellplätzen pro Wohneinheit.

Der Tabelle 4 können die einzelnen Ergebnisse der Gebiete entnommen werden. Ebenso sind im Zeichnerischen Teil (03_Geltungsbereich) die einzelnen Gebiete im Gemeindegebiet verortet.

Die Stellplatzverpflichtung für Wohnungen wird **wohnflächendifferenziert** in den einzelnen Gebieten erhöht. Dabei erhöht sich der Stellplatzschlüssel in Bereichen mit einer Notwendigkeit von 1,5 pro Wohneinheit ab einer Wohnfläche von 75 m² und in Bereichen mit einer Notwendigkeit von 2 pro Wohneinheit gestaffelt, erst auf 1,5 Stellplätze pro Wohneinheit bei einer Wohnfläche von 60-89 m² und ab 90 m² auf 2 Stellplätze pro Wohneinheit.

Eine flächendifferenzierte Erhöhung hat den Vorteil, dass vor allem Singlehaushalte nicht mehr Stellplätze vorweisen müssen als Personen im Haushalt vorzuweisen sind. Für die Gebiete 7 in Oberhausen und 1 in Rheinhausen, welche auf eine Stellplatzverpflichtung von 2 erhöht werden, ist ein gestaffelter Stellplatznachweis festgelegt. Das Gebiet in Oberhausen ist im historischen Ortskern entlang den Hauptstraßen zu verorten und hier kann vor allem aufgrund der baulichen Dichte die Möglichkeit zwei Stellplätze auf dem Grundstück auszu-

weisen problematisch werden. Auch das Gebiet in Rheinhausen befindet sich in einem Bereich mit einer hohen baulichen Dichte mit gewissem Nachverdichtungspotenzial, was eine Ausweisung von 2 Stellplätzen pro Wohneinheit ebenfalls problematisch werden lassen kann. Deshalb ist hier für kleinere Wohneinheiten ein geringerer Stellplatzschlüssel zulässig.

Um ebenfalls aufgrund von Platzmangel die Einhaltung des erhöhten Stellplatzschlüssels zu vereinfachen, sind gefangene Stellplätze als Ergänzung zu einem vollwertigen Stellplatz pro Wohneinheit ausnahmsweise zulässig. Dabei ist zu beachten, dass ein gefangener Stellplatz nicht alleinig den Stellplatznachweis erfüllt sowie, dass Stellplätze von anderen Wohneinheiten nicht beeinträchtigt oder versperrt werden.

Ausnahmen bilden im Einzelfall Anlagen des betreuten Wohnens, für Seniorenwohnanlagen und ähnliche Bauvorhaben, da hier auf den Einzelfall bezogen eine geringe Pkw-Dichte vorhanden sein kann und deshalb ein erhöhter Stellplatznachweis nicht notwendig ist. Allerdings muss dies, wie bereits erwähnt, jeweils im Einzelfall betrachtet und entschieden werden.

Einschränkung der Stellplatzverpflichtung für Gewerbe und Gastronomie (§ 74 Abs. 2 Nr. 1 LBO)

Ausgenommen von der Stellplatzverpflichtung sind in Gebiet 7 in Oberhausen und in Gebiet 6 in Rheinhausen alle Gewerbebetriebe in Form von Büros und Praxen, Handwerksbetriebe, Ausstellungsräume, Gastronomiebetriebe sowie Verkaufsstätten unter 150 m² Verkaufsfläche. Grund dafür ist die vorliegende hohe städtebauliche Dichte in diesen Bereichen und ein besonders erschwelter Stellplatznachweis für solche Nutzungen. Einheiten der gewerblichen bzw. gastronomischen Nutzung erfahren häufig Nutzungsänderungen, die eine entsprechende Stellplatznachweispflicht mit sich bringen. Gleichzeitig handelt es sich häufig um Einheiten innerhalb von Gebäuden ohne bzw. mit nur wenig Grundstücksfläche. Die Nutzung der Außenanlagen wird häufig anderweitig, zweckdienlich verwendet (z.B. Außengastronomie).

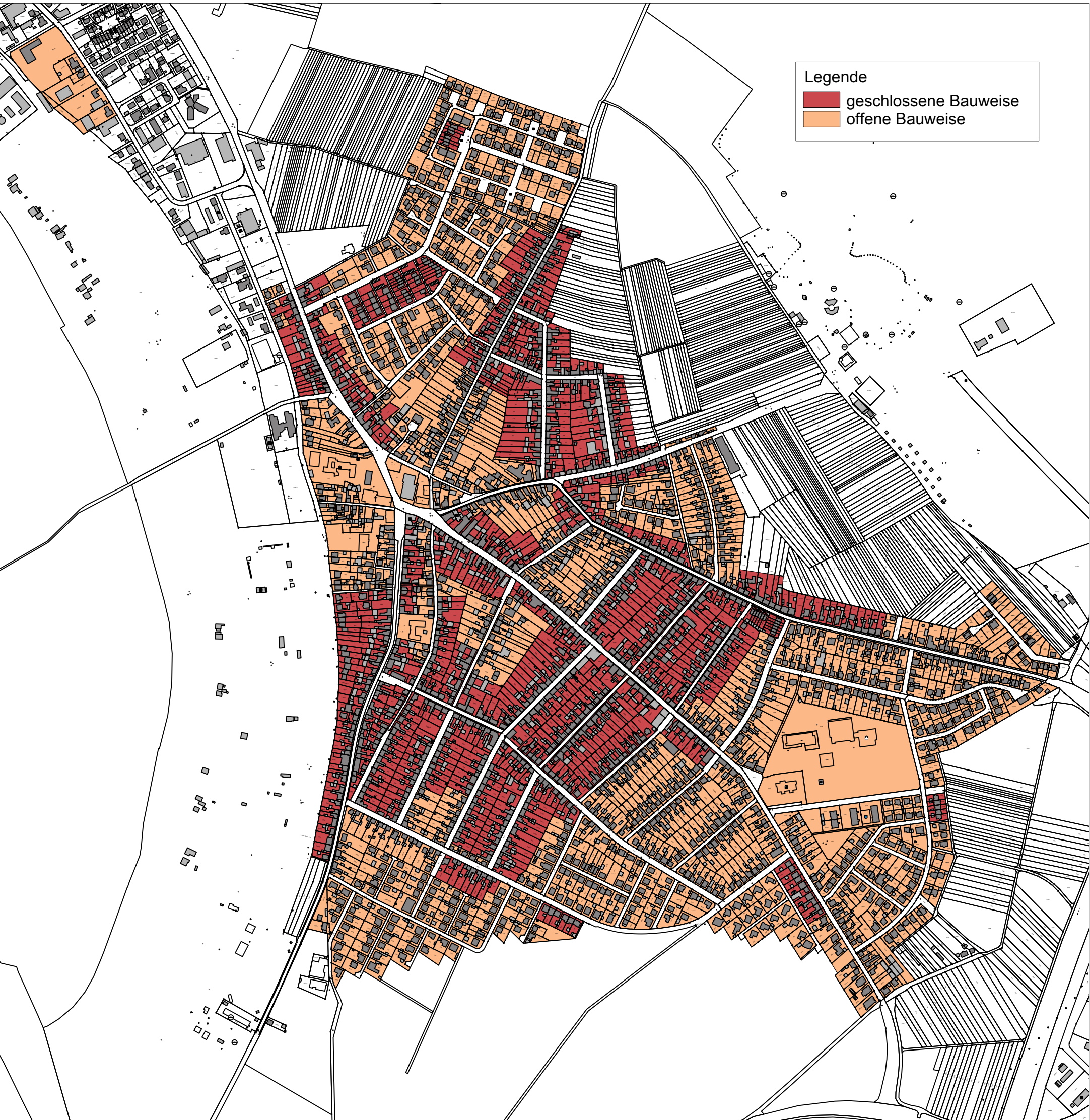
Nach der Verwaltungsvorschrift des Wirtschaftsministeriums über die Herstellung notwendiger Stellplätze (VwV Stellplätze) vom 16. April 1996 sind für gewerbliche Nutzungen ein höherer Stellplatznachweis festgelegt als für Wohnnutzungen, welcher im ausgewählten Bereich kaum bis gar nicht eingehalten werden kann.

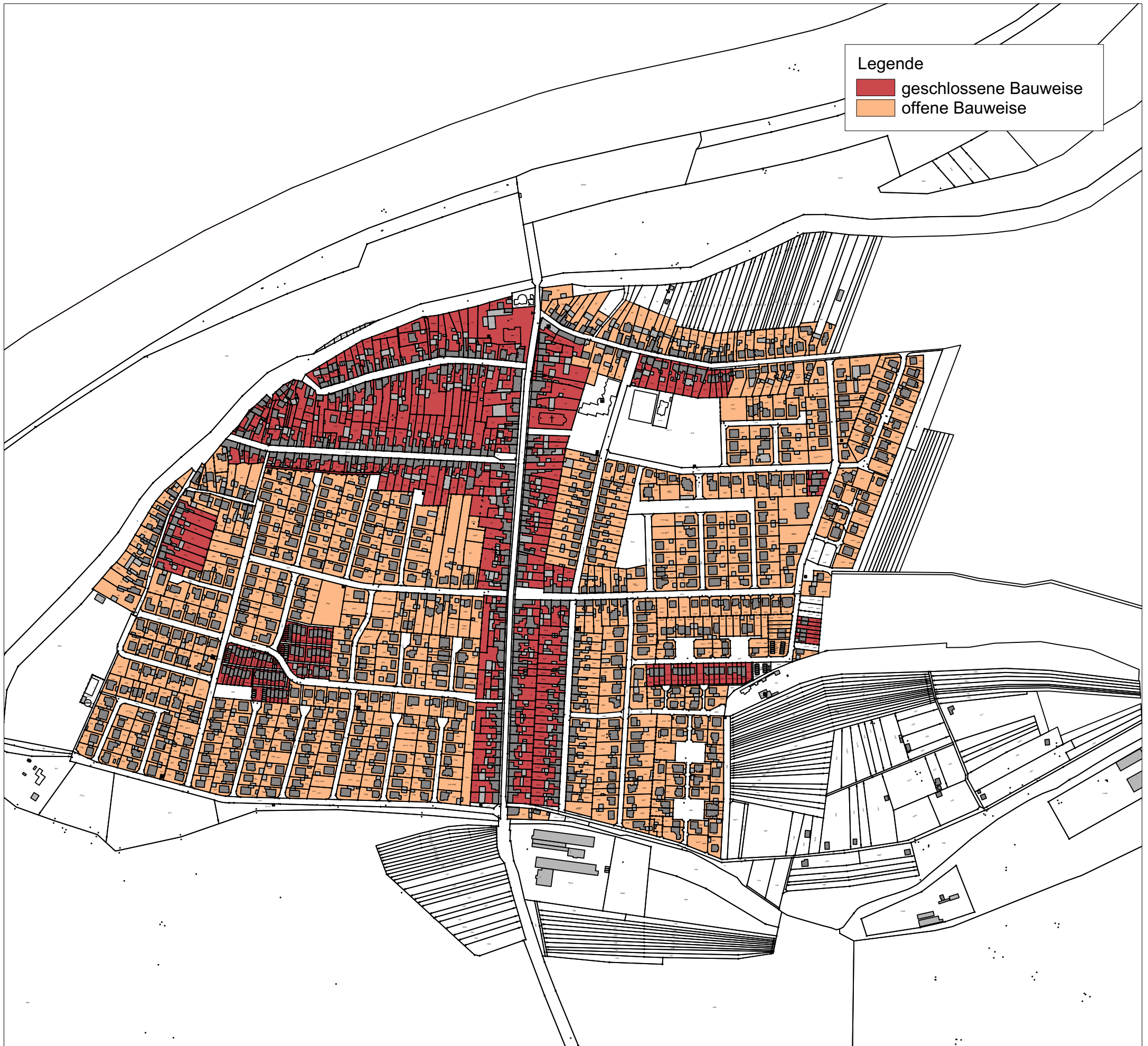
Aus verkehrlicher Sicht besteht innerhalb des Gebietes in Oberhausen in den Straßen mit vorrangig gewerblicher Nutzung (Adlerstraße, Jahnstraße, Kolpingsstraße, Marienstraße, Waghäuser Straße) nur eine geringe bis mittlere Stellplatzauslastung. Neben mehreren Sammelparkplätzen sind in diesem Bereich auch ausgewiesene Parkbereiche am Straßenrand bzw. Parkstreifen vorhanden. Auch in Rheinhausen weist das betroffene Gebiet nur eine mäßige Belegung sowie vorhandene Sammelparkplätze auf. Diese haben somit noch Kapazität, um weitere PKWs der gewerblichen Nutzungen aufzunehmen.

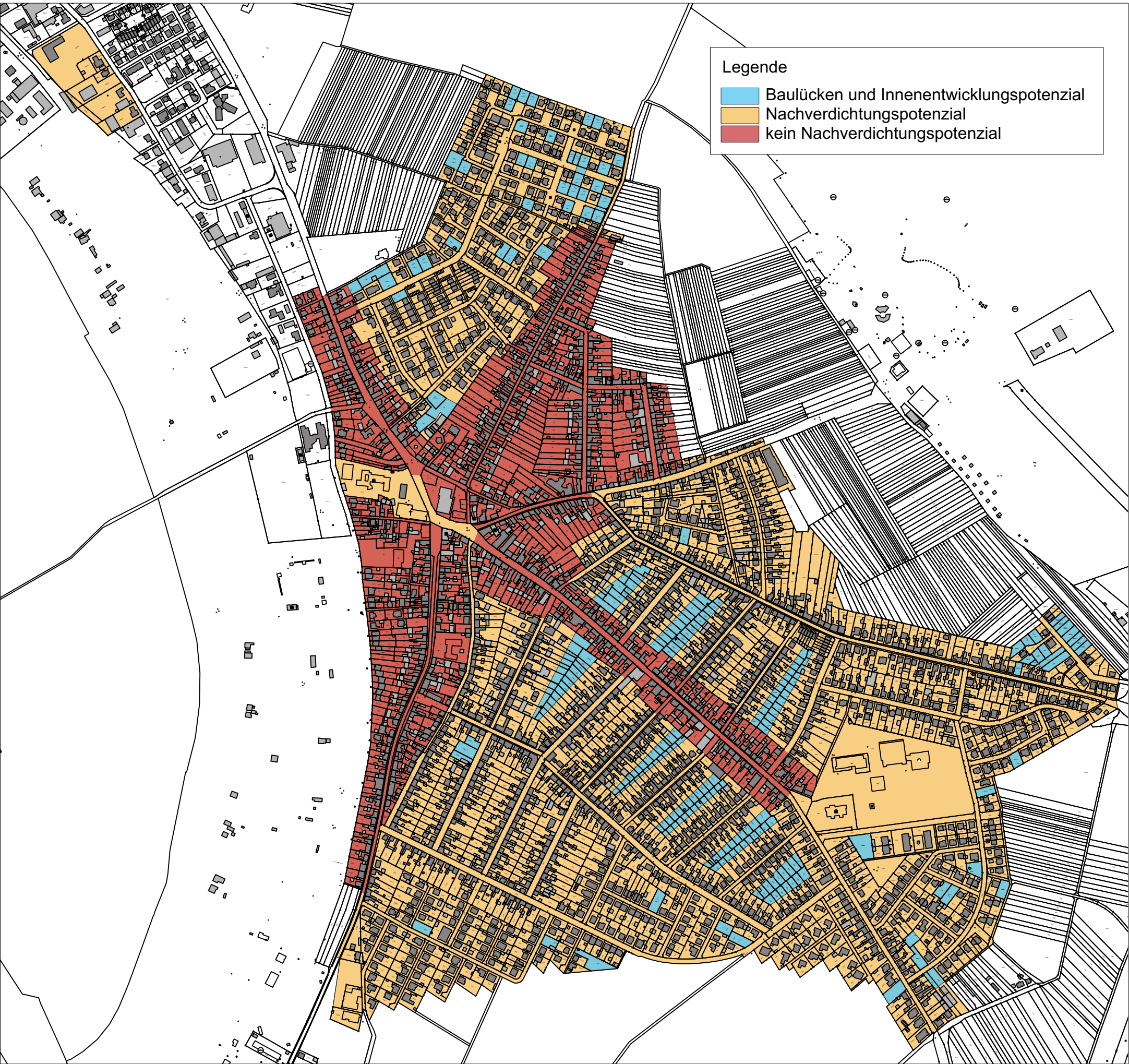
Bei den genannten Nutzungen handelt es sich um Betriebe, die den Bewohnern Oberhausen-Rheinhausens einen großen Vorteil bringen. Sie versorgen die Menschen mit Gütern des täglichen Bedarfs, erhalten einen lebendigen Ortskern und sind Anlaufstelle auch in der Freizeit. Kurzum: Die Nutzungenwerten beide Ortskerne auf und dienen dem Wohl der Allgemeinheit.

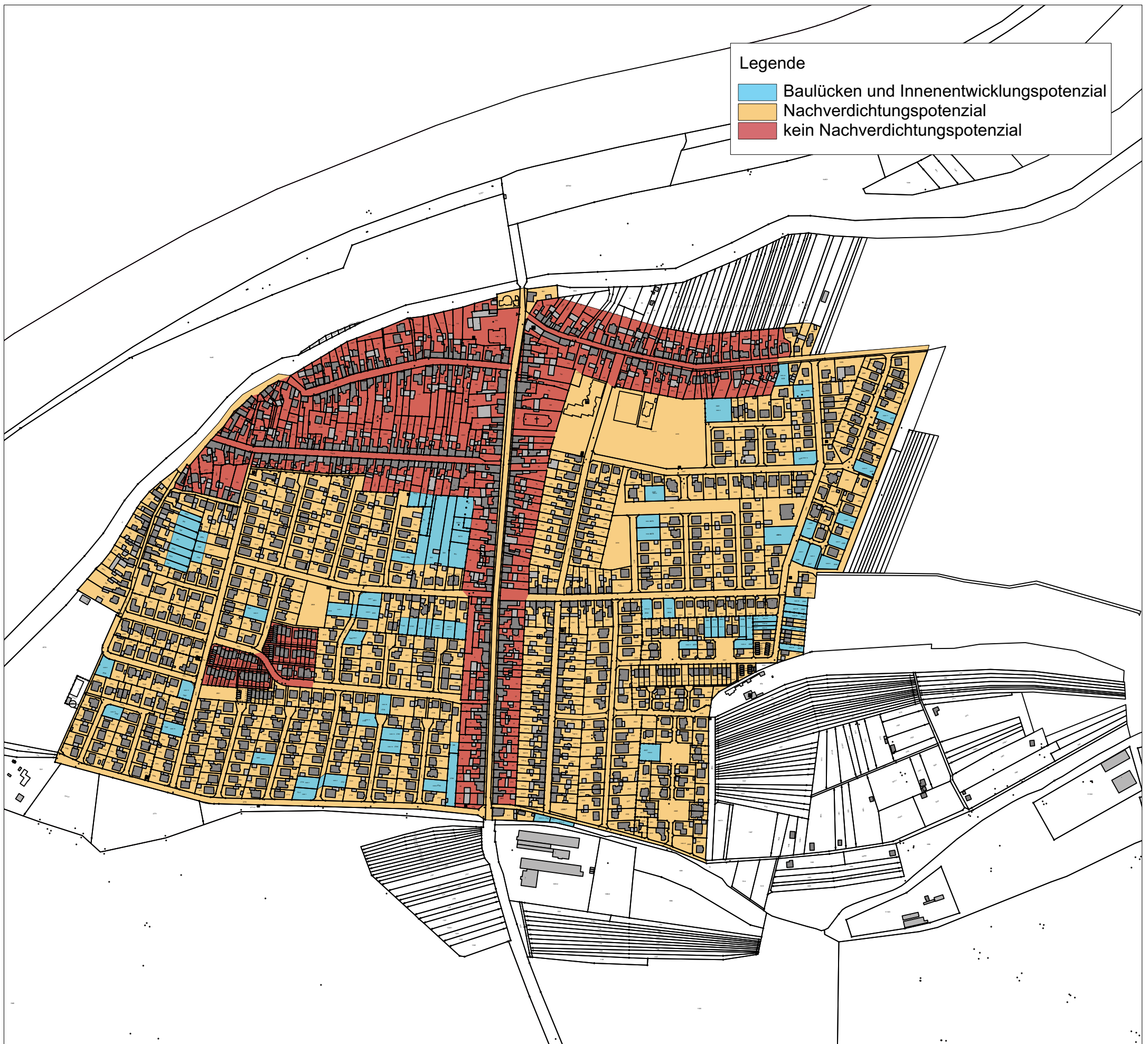
Für Verkaufsstätten wurde die Einschränkung von unter 150 m² Verkaufsfläche getroffen, da hier nicht das Ziel ist, größere Einzelhandelsbetriebe anzusiedeln, sondern vor allem bestehende Läden und so auch den Charakter der Ortskerne, aufrechtzuerhalten.

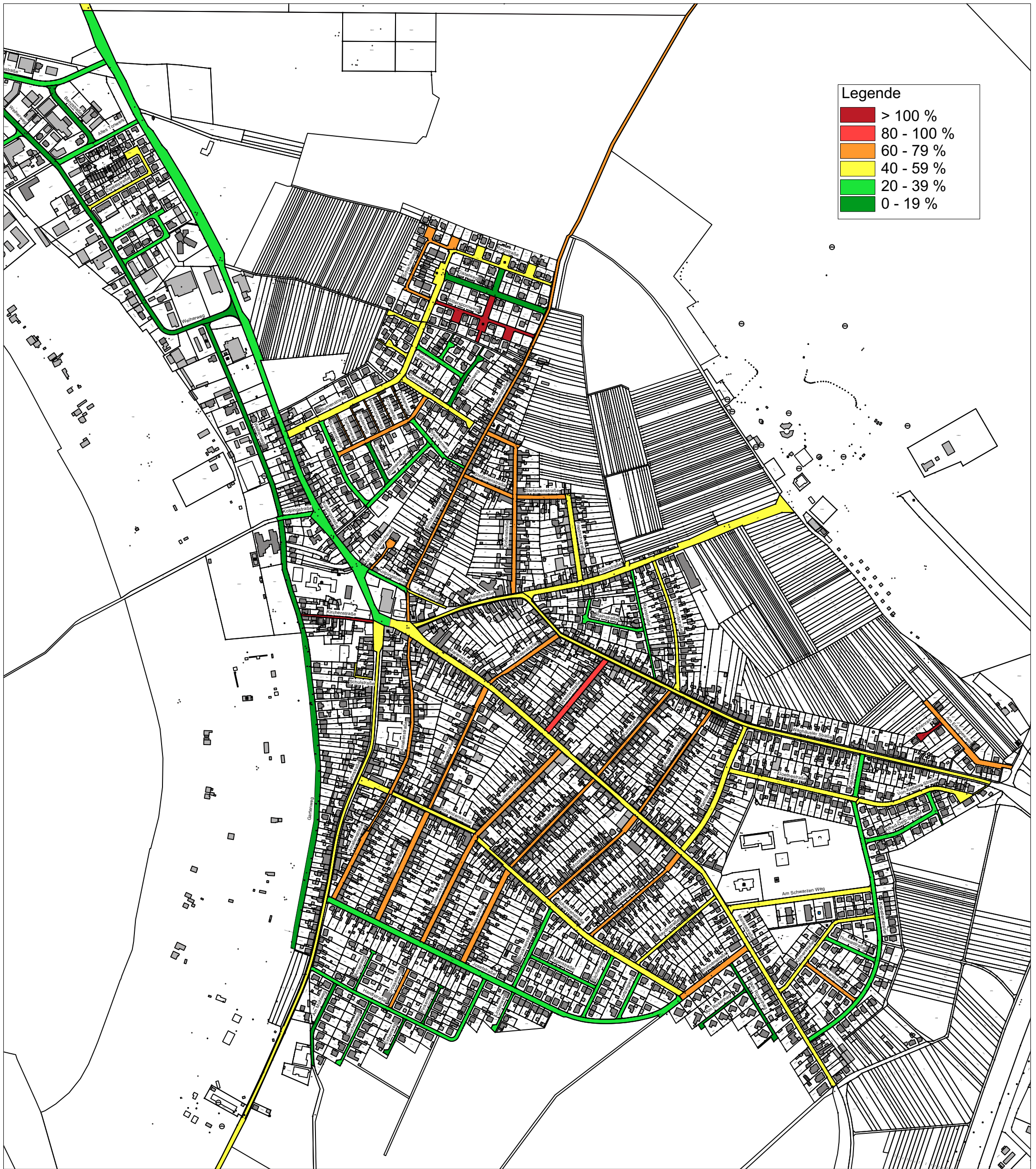
Um Gewerbe und Gastronomie in den Ortskernen langfristig erhalten zu können, wird die Stellplatzverpflichtung für die genannten Nutzungen aufgehoben und diese somit davon befreit.

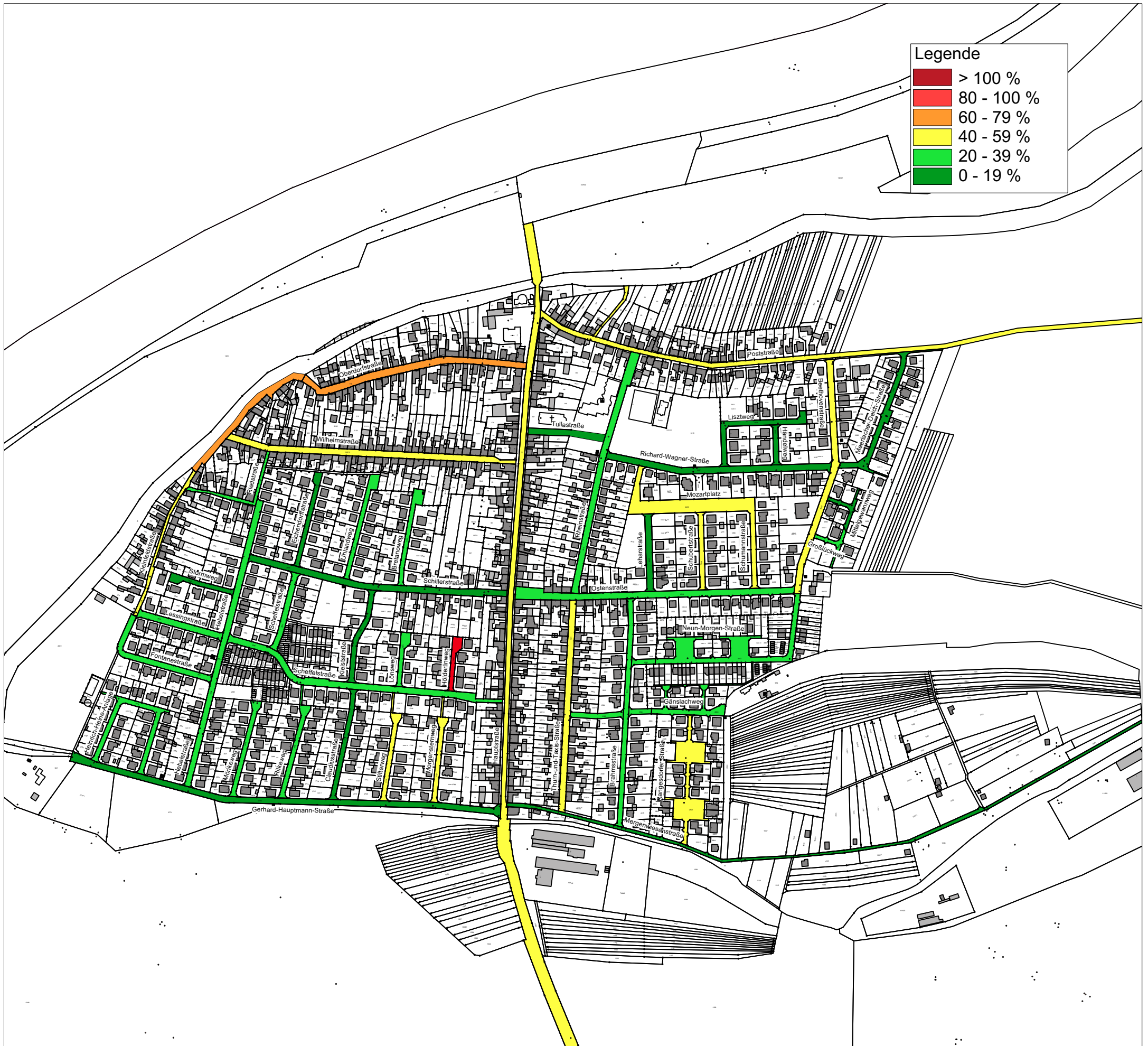


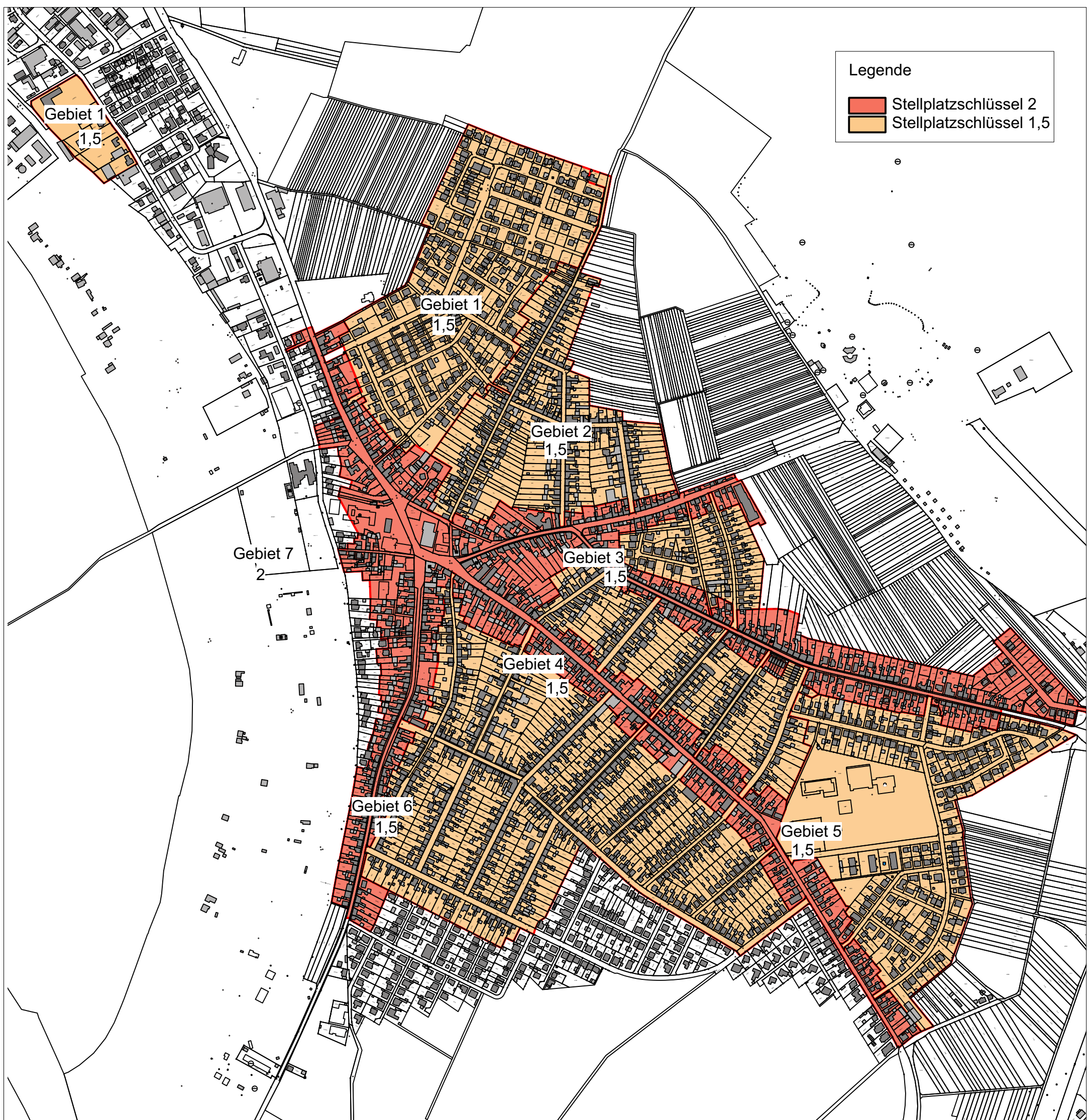












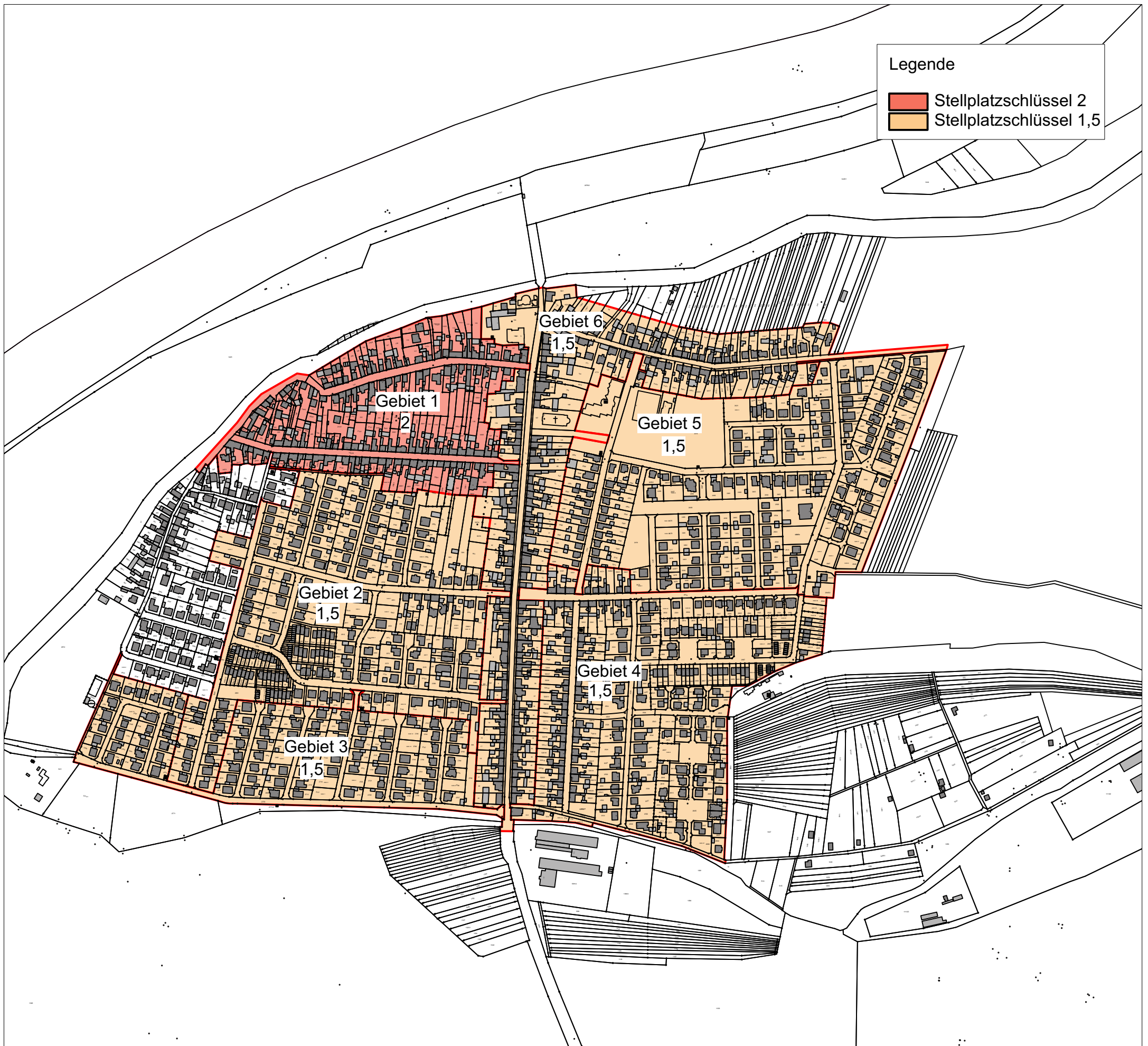


Tabelle 6.1 Analyse Oberhausen

	Adlerstraße	Alfred-Delp-Straße	Altes Tonwerk	Am Mühlweg	Am Rosenhag	Am Schwarzen Weg	Amalienstraße
Anzahl zulässiger Stellplätze	ca. 112	ca. 32	ca. 15	ca. 26	ca. 35	ca. 67	ca. 107
Besondere Stellplätze (z.B. mit E-Ladestationen)	Behindertenparkplatz (1)						
Sammelparkplätze (begrenzt/frei)	13 + 12					24	ca. 5
Straßenführung (z.B. verkehrsberuhigter Bereich, Einbahnstraßen)	eingeschränktes Halteverbot (+Zone)		Absolutes Halteverbot/ Sackgasse	Sackgasse	Sackgasse	eingeschränktes Halteverbot	eingeschränktes Halteverbot
Straßenbreite (möglicher Stellplatz-Ausbau)	breit	breit	eng	eng	eng	breit	eng
Minimale Straßenbreite (m)	7	6	3,5	5	5	6,5	5
Falschparken			3				2
Parken am Straßenrand ohne ausgewiesene Stellplätze („unerwünschtes Parken“)	51	7		3	6	33	74
Belegung - PKW	63	7	3	3	6	35	80
Bauliche Dichte (Bauweise)	mittel (offen/geschlossen)	mittel (offen)	mittel (offen)	gering (offen)	gering (offen)	gering (offen)	mittel-hoch (offen/geschlossen)
Vorhandene Nutzungen (Wohnen/Handel/Verwaltung/ Gewerbe- & Industriegebiet)	Wohnen/ Handel	Wohnen/ Handel	Gewerbe/ Wohnen	Wohnen/ Vereinsheim	Wohnen	Wohnen/ Sport	Wohnen
Nachverdichtungspotenziale	vorhanden	vorhanden		gering	vorhanden		
Belegungsgrad	56%	22%	20%	12%	17%	52%	75%

Tabelle 6.1 Analyse Oberhausen

	Am Erlengewann	Amselweg	An der Zehntscheuer	Asternweg	Augustastraße	Bachstraße	Blumenstraße
Anzahl zulässiger Stellplätze	ca. 35	ca. 6	5	ca. 17	ca. 60	ca. 50	ca. 45
Besondere Stellplätze (z.B. mit E-Ladestationen)							
Sammelparkplätze (begrenzt/frei)	5		5				
Straßenführung (z.B. verkehrsberuhigter Bereich, Einbahnstraßen)		Sackgasse	Spielstraße				
Straßenbreite (möglicher Stellplatz-Ausbau)	mittel	eng	eng	eng	breit	breit	eng
Minimale Straßenbreite (m)	5,5	5	5	4,5	6	6,5	5,5
Falschparken			2				
Parken am Straßenrand ohne ausgewiesene Stellplätze („unerwünschtes Parken“)		2		4	37	33	10
Belegung - PKW	21	2	3	4	37	33	10
Bauliche Dichte (Bauweise)	gering-mittel (offen)	mittel (offen)	mittel- hoch (offen)	mittel (offen)	mittel-hoch (offen/ geschlossen)	mittel (offen)	mittel (offen)
Vorhandene Nutzungen (Wohnen/Handel/Verwaltung/ Gewerbe- & Industriegebiet)	Wohnen	Wohnen	Wohnen	Wohnen	Wohnen	Wohnen	Wohnen
Nachverdichtungspotenziale	vorhanden			vorhanden	vorhanden		vorhanden
Belegungsgrad	60%	33%	60%	24%	62%	66%	22%

Tabelle 6.1 Analyse Oberhausen

	Bruckner- straße	Brunnen-straße	Buchenweg	Distelweg	Drosselweg	Eichenweg	Finkenweg
Anzahl zulässiger Stellplätze	ca. 19	ca. 33	ca. 12	ca. 42	ca. 18	ca. 10	ca. 2
Besondere Stellplätze (z.B. mit E-Ladestationen)							
Sammelparkplätze (begrenzt/frei)				3			
Straßenführung (z.B. verkehrsberuhigter Bereich, Einbahnstraßen)			Sackgasse			Sackgasse	Sackgasse
Straßenbreite (möglicher Stellplatz-Ausbau)	eng	breit	eng	mittel	eng	eng	eng
Minimale Straßenbreite (m)	5,7	6,5	5	6	5,5	4,7	5
Falschparken						1	
Parken am Straßenrand ohne ausgewiesene Stellplätze („unerwünschtes Parken“)	4	12			14		
Belegung - PKW	4	21		28	14	1	
Bauliche Dichte (Bauweise)	mittel (offen)	gering (offen)	mittel (offen)	gering (offen)	mittel (offen)	mittel (offen)	mittel (offen)
Vorhandene Nutzungen (Wohnen/Handel/Verwaltung/ Gewerbe- & Industriegebiet)	Wohnen	Wohnen	Wohnen	Wohnen	Wohnen	Wohnen	Wohnen
Nachverdichtungspotenziale			vorhanden	vorhanden		vorhanden	
Belegungsgrad	21%	64%	0%	19%	78%	10%	0%

Tabelle 6.1 Analyse Oberhausen

	Friedenstraße	Friedrichstraße	Gartenweg	Geranienweg	Goethestraße	Hardtstraße	Haydnstraße
Anzahl zulässiger Stellplätze	ca. 28	ca. 47	ca. 153	ca. 25	ca. 46	ca. 51	ca. 33
Besondere Stellplätze (z.B. mit E-Ladestationen)							
Sammelparkplätze (begrenzt/frei)			6 + 5			ca. 10	
Straßenführung (z.B. verkehrsberuhigter Bereich, Einbahnstraßen)			absolutes Halteverbot	Sackgasse			
Straßenbreite (möglicher Stellplatz-Ausbau)	mittel	mittel	eng	mittel	breit	mittel	mittel
Minimale Straßenbreite (m)	5,8	6,3	4,5	6	6	5,5	5,7
Falschparken		1		2			
Parken am Straßenrand ohne ausgewiesene Stellplätze („unerwünschtes Parken“)	22	25	34	10	20	11	15
Belegung - PKW	22	26	41	14	20	11	15
Bauliche Dichte (Bauweise)	mittel (offen)	hoch (geschlossen)	gering (offen)	mittel (offen/geschlossen)	mittel (offen)	mittel (offen)	mittel (offen)
Vorhandene Nutzungen (Wohnen/Handel/Verwaltung/Gewerbe- & Industriegebiet)	Wohnen	Wohnen/ Gastronomie	Wohnen	Wohnen	Wohnen	Wohnen	Wohnen
Nachverdichtungspotenziale	vorhanden		gering	gering		gering	vorhanden
Belegungsgrad	79%	55%	27%	56%	43%	22%	45%

Tabelle 6.1 Analyse Oberhausen

	Herderstraße	Hildastraße	Im Erlenrain	Jahnstraße	Jasminweg	Josefstraße	Kantstraße
Anzahl zulässiger Stellplätze	ca. 15	ca. 98		ca. 150	ca. 16	ca. 128	ca. 53
Besondere Stellplätze (z.B. mit E-Ladestationen)							
Sammelparkplätze (begrenzt/frei)				ca. 20			
Straßenführung (z.B. verkehrsberuhigter Bereich, Einbahnstraßen)			Spielstraße		Sackgasse		
Straßenbreite (möglicher Stellplatz-Ausbau)	mittel	breit	eng	breit	eng	breit	breit
Minimale Straßenbreite (m)	5	7	3	6,5	5,5	6,5	6,5
Falschparken			2	3			
Parken am Straßenrand ohne ausgewiesene Stellplätze („unerwünschtes Parken“)	9	72			2	13	22
Belegung - PKW	9	72	2	80	2	33	27
Bauliche Dichte (Bauweise)	mittel (offen)	hoch	gering (offen)	hoch (offen/geschlossen)	gering (offen)	mittel (offen/geschlossen)	mittel (offen)
Vorhandene Nutzungen (Wohnen/Handel/Verwaltung/Gewerbe- & Industriegebiet)	Wohnen	Wohnen	Wohnen	Wohnen/ Handel/ Gastronomie	Wohnen	Wohnen	Wohnen
Nachverdichtungspotenziale			vorhanden	gering am Ortsausgang	vorhanden	vorhanden	vorhanden
Belegungsgrad	60%	73%	200%	53%	13%	26%	51%

Tabelle 6.1 Analyse Oberhausen

	Kapellenstraße	Karlstraße	Kirchenstraße	Kolpingstraße	Körnerstraße	Kriegstraße	Lilienweg
Anzahl zulässiger Stellplätze	ca. 120	ca. 55	1	ca. 102	ca. 38	ca. 100	ca. 11
Besondere Stellplätze (z.B. mit E-Ladestationen)	Behinderten-parkplatz (1)						
Sammelparkplätze (begrenzt/frei)	5 + 8			begrenzt ca. 50		ca. 6	
Straßenführung (z.B. verkehrsberuhigter Bereich, Einbahnstraßen)			Spielstraße/ Sackgasse				
Straßenbreite (möglicher Stellplatz-Ausbau)	mittel	breit	sehr eng	breit	mittel	breit	mittel
Minimale Straßenbreite (m)	6	6,5	3,8	6,5	5	6,5	6
Falschparken	2		3				
Parken am Straßenrand ohne ausgewiesene Stellplätze („unerwünschtes Parken“)	25	38		2	18	65	2
Belegung - PKW	38	38	4	32	18	68	2
Bauliche Dichte (Bauweise)	gering (offen)	hoch (geschlossen)	hoch (geschlossen)	mittel-hoch	mittel (offen)	hoch	mittel (offen)
Vorhandene Nutzungen (Wohnen/Handel/Verwaltung/ Gewerbe- & Industriegebiet)	Wohnen/ Sportplatz	Wohnen	Wohnen/ Kirche	Wohnen/ Handel/ Verwaltung	Wohnen	Wohnen/ Handel	Wohnen
Nachverdichtungspotenziale	gering						vorhanden
Belegungsgrad	32%	69%	400%	31%	47%	68%	18%

Tabelle 6.1 Analyse Oberhausen

	Lindenweg	Lortzingweg	Luisenstraße	Marienstraße	Mozartstraße	Nelken-/ Krokus-/ Anemonen-/ Flieder-/ Dahlienweg	Raimund-straße
Anzahl zulässiger Stellplätze	ca. 8	ca. 14	ca. 120	ca. 260	ca. 58	ca. 12	ca. 55
Besondere Stellplätze (z.B. mit E-Ladestationen)							
Sammelparkplätze (begrenzt/frei)				4			
Straßenführung (z.B. verkehrsberuhigter Bereich, Einbahnstraßen)	Sackgasse			absolutes Halteverbot/ Sackgasse/ Einbahnstraße			
Straßenbreite (möglicher Stellplatz-Ausbau)	eng	eng	mittel	breit	breit	sehr eng	mittel
Minimale Straßenbreite (m)	4,8	5	6	6,5	7	2,5	6
Falschparken				6			
Parken am Straßenrand ohne ausgewiesene Stellplätze („unerwünschtes Parken“)	3	4	60	106	39		31
Belegung - PKW	3	4	80	114	39	8	31
Bauliche Dichte (Bauweise)	gering (offen)	gering (offen)	hoch (geschlossen)	mittel-hoch	mittel-hoch (offen/geschlossen)	hoch (geschlossen)	mittel (offen/geschlossen)
Vorhandene Nutzungen (Wohnen/Handel/Verwaltung/ Gewerbe- & Industriegebiet)	Wohnen	Wohnen	Wohnen/ Handel	Wohnen/ Handel	Wohnen	Wohnen	Wohnen/ Handel
Nachverdichtungspotenziale	gering	vorhanden		vorhanden (Seitenstraße)		gering	
Belegungsgrad	38%	29%	67%	44%	67%	67%	56%

Tabelle 6.1 Analyse Oberhausen

	Rainstraße	Regerstraße	Ringstraße	Rittersporn- weg	Schanzen- straße	Schelmenweg	Schlehenweg
Anzahl zulässiger Stellplätze	ca. 34	ca. 25	ca. 110	12	ca. 167	ca. 12	ca. 16
Besondere Stellplätze (z.B. mit E-Ladestationen)	Behinderten- parkplatz (1)				Behinderten- parkplatz		
Sammelparkplätze (begrenzt/frei)			15 + 5	12	ca. 8		
Straßenführung (z.B. verkehrsberuhigter Bereich, Einbahnstraßen)	teilweise Sackgasse		Spielstraße	Spielstraße			
Straßenbreite (möglicher Stellplatz- Ausbau)	eng	mittel	eng	sehr eng	breit	eng	eng
Minimale Straßenbreite (m)	5	6	4	2,2	6,5	3,5	5
Falschparken			12	6			
Parken am Straßenrand ohne ausgewiesene Stellplätze („unerwünschtes Parken“)	9	8	22		76		12
Belegung - PKW	9	8	65	15	85	1	12
Bauliche Dichte (Bauweise)	mittel (offen)	mittel (offen)	mittel (offen)	gering (offen)	mittel-hoch (offen/ geschlossen)	gering (offen)	mittel (offen)
Vorhandene Nutzungen (Wohnen/Handel/Verwaltung/Gewerbe- & Industriegebiet)	Wohnen	Wohnen	Wohnen	Wohnen	Wohnen (Handel)	Wohnen	Wohnen
Nachverdichtungspotenziale	vorhanden	vorhanden	vorhanden	vorhanden	gering		vorhanden
Belegungsgrad	26%	32%	59%	125%	51%	8%	75%

Tabelle 6.1 Analyse Oberhausen

	Schulstraße	Schützen- straße	Silcherweg	Sofienstraße	Stefanien- straße	Thomastraße	Tulpenstraße
Anzahl zulässiger Stellplätze	ca. 9	ca. 92	ca. 21	ca. 90	ca. 50	ca. 12	ca. 37
Besondere Stellplätze (z.B. mit E-Ladestationen)					Behinderten- parkplatz (1)		
Sammelparkplätze (begrenzt/frei)	3						10
Straßenführung (z.B. verkehrsberuhigter Bereich, Einbahnstraßen)	Sackgasse						
Straßenbreite (möglicher Stellplatz-Ausbau)	sehr eng	eng	eng	eng	mittel	eng	mittel
Minimale Straßenbreite (m)	3,5	4	5	5	5,5	5,3	5,5
Falschparken	2	3					
Parken am Straßenrand ohne ausgewiesene Stellplätze („unerwünschtes Parken“)	1	67	5	67	36	4	8
Belegung - PKW	5	73	5	69	36	4	13
Bauliche Dichte (Bauweise)	mittel (offen)	hoch (geschlossen)	gering (offen)	hoch (geschlossen)	hoch (geschlossen)	mittel (offen)	mittel (offen)
Vorhandene Nutzungen (Wohnen/Handel/Verwaltung/Gewerbe- & Industriegebiet)	Wohnen	Wohnen	Wohnen	Wohnen	Wohnen	Wohnen	Wohnen
Nachverdichtungspotenziale		gering		gering		gering	vorhanden
Belegungsgrad	56%	79%	24%	77%	72%	33%	76%

Tabelle 6.1 Analyse Oberhausen

	Veilchenweg	Von-Ketteler-Straße	Waghäusler Straße	Weiherweg	Werderstraße	Ziegeleistraße
Anzahl zulässiger Stellplätze	ca. 18	ca. 40	ca. 124	ca. 205	ca. 45	ca. 35
Besondere Stellplätze (z.B. mit E-Ladestationen)					Behindertenparkplatz (1)	
Sammelparkplätze (begrenzt/frei)				(Anzahl nicht ereknbar)		
Straßenführung (z.B. verkehrsberuhigter Bereich, Einbahnstraßen)	Achtung Kinder/Verbot für LKW	Sackgasse	absolutes Halteverbot	absolutes Halteverbot		
Straßenbreite (möglicher Stellplatz-Ausbau)	eng	mittel	breit	mittel	breit	eng
Minimale Straßenbreite (m)	4	5,5	6	5,5	6	4,5
Falschparken	2	3				
Parken am Straßenrand ohne ausgewiesene Stellplätze („unerwünschtes Parken“)	3	17	67	23	37	14
Belegung - PKW	5	20	67	28	37	14
Bauliche Dichte (Bauweise)	mittel (offen)	mittel (offen)	mittel-hoch (offen/geschlossen)	mittel (offen)	hoch (geschlossen)	mittel (offen)
Vorhandene Nutzungen (Wohnen/Handel/Verwaltung/Gewerbe- & Industriegebiet)	Wohnen	Wohnen	Wohnen/Handel	Gewerbe/Handel/Wohnen	Wohnen	Gewerbe/Wohnen
Nachverdichtungspotenziale				vorhanden		gering
Belegungsgrad	28%	50%	54%	14%	82%	40%

Parken gesamt:

Parkende PKWs	1.799
Parken am Straßenrand	1.417
Parken auf ausgewiesenen Parkflächen	382

	> 100%
	80-100%
	60-79%
	40-59%
	20-39%
	0-19%

Tabelle 6.2 Analyse Rheinhausen

	Beethoven- straße	Brahmsstraße	Brentanoweg	Claudiusstraße	Eichendorff- weg	Fontanestraße	Gänslachweg
Anzahl zulässiger Stellplätze	ca. 38	ca. 42	ca. 17	ca. 23	ca. 20	ca. 32	ca. 28
Besondere Stellplätze (z.B. mit E-Ladestationen)							
Sammelparkplätze (begrenzt/frei)							
Straßenführung (z.B. verkehrsberuhigter Bereich, Einbahnstraßen)			Sackgasse		Sackgasse		absolutes Halteverbot
Straßenbreite (möglicher Stellplatz-Ausbau)	mittel	mittel	eng	eng	eng	breit	eng
Minimale Straßenbreite (m)	5,2	5,5	5	5	5	6	4,5
Falschparken							
Parken am Straßenrand ohne ausgewiesene Stellplätze („unerwünschtes Parken“)	13	11	4	3	3	8	10
Belegung - PKW	22	11	4	3	3	8	10
Bauliche Dichte (Bauweise)	mittel (offen)	gering (offen)	gering (offen)	gering (offen)	gering (offen)	gering (offen)	gering (offen)
Vorhandene Nutzungen (Wohnen/Handel/Verwaltung/ Gewerbe- & Industriegebiet)	Wohnen	Wohnen	Wohnen	Wohnen	Wohnen	Wohnen	Wohnen/ Vogelpark
Nachverdichtungspotenziale	vorhanden		vorhanden	vorhanden		vorhanden	
Belegungsgrad	58%	26%	24%	13%	15%	25%	36%

Tabelle 6.2 Analyse Rheinhausen

	Gerhard-Hauptmann-Straße	Großlückweg	Händelweg	Hauptstraße	Hebelstraße	Heinrich-Heine-Anlage	Hölderlinweg
Anzahl zulässiger Stellplätze	ca. 60	ca. 6	ca. 8	ca. 134	ca. 70	ca. 30	11
Besondere Stellplätze (z.B. mit E-Ladestationen)							
Sammelparkplätze (begrenzt/frei)	4						
Straßenführung (z.B. verkehrsberuhigter Bereich, Einbahnstraßen)	Sackgasse			absolutes Halteverbot			eingeschränktes Halteverbot
Straßenbreite (möglicher Stellplatz-Ausbau)	mittel	eng	eng	breit	mittel und sehr eng	eng	eng
Minimale Straßenbreite (m)	6	4,7	5,5	7,5	4,5	3,5	4,5
Falschparken							
Parken am Straßenrand ohne ausgewiesene Stellplätze („unerwünschtes Parken“)	5	2	1	72	24	6	
Belegung - PKW	8	2	1	72	24	6	9
Bauliche Dichte (Bauweise)	gering	gering (offen)	mittel (offen)	hoch (geschlossen)	mittel (offen/geschlossen)	mittel (offen)	mittel (offen)
Vorhandene Nutzungen (Wohnen/Handel/Verwaltung/Gewerbe- & Industriegebiet)	Wohnen	Wohnen	Wohnen	Wohnen/Handel/ Schule/ Kirche	Wohnen	Wohnen	Wohnen
Nachverdichtungspotenziale	vorhanden	vorhanden			vorhanden	vorhanden	
Belegungsgrad	13%	33%	13%	54%	34%	20%	82%

Tabelle 6.2 Analyse Rheinhausen

	Kleinfeldstraße	Kleiststraße	Leharstraße	Lessingstraße	Lisztweg	Lönsweg	Meerlacher- Deich-Straße
Anzahl zulässiger Stellplätze	ca. 48	ca. 18	ca. 30	ca. 87	ca. 24	ca. 8	ca. 18
Besondere Stellplätze (z.B. mit E-Ladestationen)							
Sammelparkplätze (begrenzt/frei)				5			5
Straßenführung (z.B. verkehrsberuhigter Bereich, Einbahnstraßen)				Einbahnstraße/ Durchfahrt verboten	Sackgasse	Sackgasse	
Straßenbreite (möglicher Stellplatz-Ausbau)	eng	eng	mittel	eng	mittel	eng	eng
Minimale Straßenbreite (m)	5	5	5,5	3,5	5,5	5	4,5
Falschparken						1	
Parken am Straßenrand ohne ausgewiesene Stellplätze („unerwünschtes Parken“)	21	2		28	4	2	1
Belegung - PKW	26	2	5	31	4	3	1
Bauliche Dichte (Bauweise)	hoch (geschlossen)	gering (offen)	gering (offen)	mittel (offen/ geschlossen)	mittel (offen)	mittel (offen)	mittel (offen)
Vorhandene Nutzungen (Wohnen/Handel/Verwaltung/ Gewerbe- & Industriegebiet)	Wohnen	Wohnen	Wohnen	Wohnen	Wohnen	Wohnen	Wohnen
Nachverdichtungspotenziale		vorhanden	vorhanden	gering			vorhanden
Belegungsgrad	54%	11%	17%	36%	17%	38%	6%

Tabelle 6.2 Analyse Rheinhausen

	Mergen- wiesenstraße	Mittelgewann- weg	Morgenstern- weg	Mörikeweg	Mozartplatz	Neun-Morgen- Straße	Oberdorf- straße
Anzahl zulässiger Stellplätze	ca. 34	ca. 6	ca. 14	ca. 12	ca. 68	ca. 50	ca. 74
Besondere Stellplätze (z.B. mit E-Ladestationen)							
Sammelparkplätze (begrenzt/frei)						5 + 6	
Straßenführung (z.B. verkehrsberuhigter Bereich, Einbahnstraßen)			Sackgasse	Sackgasse			
Straßenbreite (möglicher Stellplatz-Ausbau)	eng	eng	eng	eng	mittel	eng	mittel (breiter Gehweg)
Minimale Straßenbreite (m)	4,5	4,5	5	5	5,5	3,7	4,7
Falschparken							
Parken am Straßenrand ohne ausgewiesene Stellplätze („unerwünschtes Parken“)	5	1	8	4		13	45
Belegung - PKW	5	1	8	4	24	18	45
Bauliche Dichte (Bauweise)	gering (offen)	gering (offen)	gering (offen)	mittel (offen)	gering (offen)	gering (offen)	hoch (geschlossen)
Vorhandene Nutzungen (Wohnen/Handel/Verwaltung/ Gewerbe- & Industriegebiet)	Wohnen	Wohnen	Wohnen	Wohnen	Wohnen	Wohnen	Wohnen
Nachverdichtungspotenziale	vorhanden		vorhanden			vorhanden	
Belegungsgrad	15%	17%	57%	33%	35%	36%	61%

Tabelle 6.2 Analyse Rheinhausen

	Ostenstraße	Poststraße	Rangersdorfer- straße	Rheinstraße	Richard- Wagner-Straße	Riedstraße	Rilkeweg
Anzahl zulässiger Stellplätze	ca. 78	ca. 52	12	ca. 78	ca. 74	ca. 15	ca. 15
Besondere Stellplätze (z.B. mit E-Ladestationen)							
Sammelparkplätze (begrenzt/frei)	8		12	15			
Straßenführung (z.B. verkehrsberuhigter Bereich, Einbahnstraßen)		absolutes Halteverbot	Spielstraße	Spielstraße/ Parken mit Parkscheibe (30 min werktags 7- 16 Uhr)			Sackgasse
Straßenbreite (möglicher Stellplatz-Ausbau)	breit	eng	eng	breit	eng	eng	eng
Minimale Straßenbreite (m)	6,7	5,5	3	7	5	4	5,3
Falschparken			1				
Parken am Straßenrand ohne ausgewiesene Stellplätze („unerwünschtes Parken“)	21	26	1	13		5	5
Belegung - PKW	28	26	7	22	9	5	5
Bauliche Dichte (Bauweise)	mittel (offen/ geschlossen)	hoch (geschlossen)	mittel (offen)	mittel (offen)	mittel (offen)	mittel (offen/ geschlossen)	gering (offen)
Vorhandene Nutzungen (Wohnen/Handel/Verwaltung/ Gewerbe- & Industriegebiet)	Wohnen	Wohnen/ Gastronomie (Handel)	Wohnen	Wohnen/ Sporthalle/ Bildung	Wohnen/ Sporthalle	Wohnen	Wohnen
Nachverdichtungspotenziale	vorhanden	gering		gering			vorhanden
Belegungsgrad	36%	50%	58%	28%	12%	33%	33%

Tabelle 6.2 Analyse Rheinhausen

	Scheffelstraße	Schillerstraße	Schubertstraße	Schumann- straße	Stifterweg	Stormweg	Thurn-und- Taxis-Straße
Anzahl zulässiger Stellplätze	ca. 18	ca. 64	ca. 14	ca. 12	ca. 10	ca. 12	ca. 70
Besondere Stellplätze (z.B. mit E-Ladestationen)							
Sammelparkplätze (begrenzt/frei)							
Straßenführung (z.B. verkehrsberuhigter Bereich, Einbahnstraßen)					Sackgasse	Sackgasse	
Straßenbreite (möglicher Stellplatz-Ausbau)	eng	eng	eng	eng	eng	eng	mittel
Minimale Straßenbreite (m)	5,5	5	5,5	5,5	5,5	5	6,5
Falschparken					1		
Parken am Straßenrand ohne ausgewiesene Stellplätze („unerwünschtes Parken“)	7	14	7	7	4	2	36
Belegung - PKW	7	18	7	7	5	2	36
Bauliche Dichte (Bauweise)	mittel (offen/ geschlossen)	mittel (offen)	mittel (offen)	mittel (offen)	gering (offen)	gering (offen)	hoch (geschlossen)
Vorhandene Nutzungen (Wohnen/Handel/Verwaltung/Gewerbe- & Industriegebiet)	Wohnen	Wohnen	Wohnen	Wohnen	Wohnen	Wohnen	Wohnen
Nachverdichtungspotenziale	vorhanden	vorhanden			vorhanden		
Belegungsgrad	39%	13%	50%	58%	50%	17%	51%

Tabelle 6.2 Analyse Rheinhausen

	Tullastraße	Uhlandweg	Wilhelm-Busch-Weg	Wilhelmstraße
Anzahl zulässiger Stellplätze	ca. 40	ca. 15	7	ca. 113
Besondere Stellplätze (z.B. mit E-Ladestationen)				Behindertenparkplatz (1)
Sammelparkplätze (begrenzt/frei)	22		7	10
Straßenführung (z.B. verkehrsberuhigter Bereich, Einbahnstraßen)		Sackgasse	Spielstraße	
Straßenbreite (möglicher Stellplatz-Ausbau)	mittel	mittel	eng	breit
Minimale Straßenbreite (m)	5,5	5	3	6,5
Falschparken				
Parken am Straßenrand ohne ausgewiesene Stellplätze („unerwünschtes Parken“)	1	4		57
Belegung - PKW	3	4	5	65
Bauliche Dichte (Bauweise)	gering (offen)	gering (offen)	mittel	hoch (geschlossen)
Vorhandene Nutzungen (Wohnen/Handel/Verwaltung/Gewerbe- & Industriegebiet)	Wohnen/ Kirche	Wohnen	Wohnen	Wohnen
Nachverdichtungspotenziale			vorhanden	gering
Belegungsgrad	8%	27%	71%	58%

Parken gesamt:

Parkende PKWs	621
Parken am Straßenrand	506
Parken auf ausgewiesenen Parkflächen	115

	> 100%
	80-100%
	60-79%
	40-59%
	20-39%
	0-19%

Tabelle 6.3 Analyse Gewerbegebiete

	Am Kronenberg	Benzstraße	Draisstraße	Hoeber-und Mandelbaum- Straße	Lanzstraße
Anzahl zulässiger Stellplätze	ca. 20	ca. 50	ca. 56	ca. 126	ca. 36
Besondere Stellplätze (z.B. mit E-Ladestationen)					
Sammelparkplätze (begrenzt/frei)	ca. 12	ca. 30			
Straßenführung (z.B. verkehrsberuhigter Bereich, Einbahnstraßen)	einge-schränktes Halteverbot (werktags)			Halteverbot (für LKW)	
Straßenbreite (möglicher Stellplatz-Ausbau)	eng	breit	mittel	eng	breit
Minimale Straßenbreite (m)	4,7	6	5,5	4	6
Falschparken					1
Parken am Straßenrand ohne ausgewiesene Stellplätze („unerwünschtes Parken“)	5		2	10	7
Belegung - PKW	4 (1 LKW)	2	20	25 (11 LKW)	8
Bauliche Dichte (Bauweise)	mittel (offen)	mittel (offen)	mittel (offen)	mittel (offen)	gering (offen)
Vorhandene Nutzungen (Wohnen/Handel/Verwaltung/ Gewerbe- & Industriegebiet)	Gewerbe/ Wohnen	Gewerbe/ Lagerhallen (Wohnen)	Gewerbe/ Wohnen	Gewerbe	Gewerbe/ Lagerhallen/ Wohnen
Nachverdichtungspotenziale	vorhanden		vorhanden		
Belegungsgrad	25%	4%	36%	29%	22%

	> 100%
	80-100%
	60-79%
	40-59%
	20-39%
	0-19%

Tabelle 6.4 Gesamtauswertung

Oberhausen

		A Verkehrssituation		B Städtebauliche Situation					
	beinhaltete Straßen	Belegungsgrad	Belegungspotenzial (Straßenbreite + Sammelparkplätze)	A Stellplatz- schlüssel	Nachverdich- tungspotenzial	Bauweise	Nutzungen	B Stellplatz- schlüssel	Stellplatz- schlüssel gesamt
Gebiet 1	Ringstraße, Blumenstraße, Lilienweg, Veilchenweg, Geranienweg, Tulpenstraße, Jasminweg, Asternweg, Ritterspornweg, Distelweg, Schlehenweg, Nelkenweg, Krokusweg, Anemonenweg, Fliederweg, Dahlienweg, Weiherweg	46%	gering (überwiegend eng + vorhandene Parkplätze)	1,5	hoch	gemischt	Wohnen, Gewerbe, Handel	1,5	1,5
Gebiet 2	Schützenstraße, Stefaniestraße, Sofienstraße, Friedrichstraße	71%	nicht vorhanden (überwiegend eng + keine Parkplätze)	1,5	gering	überwiegend geschlossen	Wohnen, Gastronomie	1,5	1,5
Gebiet 3	Rainstraße, Raimundstraße	41%	nicht vorhanden (überwiegend eng + keine Parkplätze)	1,5	mittel	gemischt	Wohnen, Handel	1,5	1,5
Gebiet 4	Friedenstraße, Werderstraße, Karlstraße, Augustastraße, Kantstraße	69%	mittel (überwiegend breit + keine Parkplätze)	1,5	mittel	überwiegend geschlossen	Wohnen	1,5	1,5
Gebiet 5	Goethestraße, Von-Ketteler-Straße, Alfred- Delp-Straße, Kapellenstraße, Am Schwarzen Weg, Körnerstraße, Thomastraße, Herderstraße	42%	mittel (überwiegend mittlere Breite + vorhandene Parkpkätze)	1,5	gering	gemischt	Wohnen, Handel, Vereinsstätte	1,5	1,5
Gebiet 6	Amalienstraße, Kriegstraße, Luisenstraße, Hildastraße, Mozartstraße, Bachstraße, Haydnstraße, Brunnenstraße, Am Rosenhag, Lotzingweg, Josefstraße, Silcherweg, Regerstraße, Brucknerstraße, Schanzenstraße	48%	mittel (überwiegend mittlere Breite + vorhandene Parkpkätze)	1,5	mittel	gemischt	Wohnen, Handel	1,5	1,5
Gebiet 7	Jahnstraße, Waghäusler Straße, Am Erlengewann, Im Erlenrain, Marienstraße, Kolpingstraße, Schelmenstraße, Kirchenstraße, Schulstraße, Adlerstraße, An der Zehntscheuer	93%	vorhanden (überwiegend breit + vorhandene Parkplätze)	2	mittel	überwiegend geschlossen	Wohnen, Handel, Verwaltung, Kirche	2	2
Gebiet	Gartenweg	27%	vorhanden (überwiegend mittlere Breite + vorhandene Parkplätze)	1	gering	überwiegend offen	Wohnen	1	1

Tabelle 6.4 Gesamtauswertung

Rheinhausen

	A Verkehrssituation			A Stellplatz- schlüssel	B Städtebauliche Situation				B Stellplatz- schlüssel	Stellplatz- schlüssel gesamt
	beinhaltete Straßen	Belegungsgrad	Belegungspotenzial (Straßenbreite + Sammelparplätze)		Nachverdich- tungspotenzial	Bauweise	Nutzungen			
Gebiet 1	Wilhelmstraße, Oberdorfstraße	60%	mittel (überwiegend mittlere Breite + vorhandene Parkpkätze)	2	gering	überwiegend geschlossen	Wohnen	1,5	2	
Gebiet 2	Lessingstraße, Hebelstraße, Wilhelm-Busch- Weg, Hölderlinweg, Lönsweg, Kleiststraße, Scheffelstraße, Eichendorffweg, Uhlandweg, Brentanoweg, Schillerstraße	35%	gering (überwiegend geringe Breite + vorhandene Parkpkätze)	1,5	hoch	gemischt	Wohnen	1,5	1,5	
Gebiet 3	Heinrich-Heine-Anlage, Mörikeweg, Rilkeweg, Claudiusstraße, Stifterweg, Morgensternweg, Gerhard-Hauptmann-Straße	31%	nicht vorhanden (überwiegend eng + geringe Parkplätze)	1	hoch	überwiegend offen	Wohnen	1,5	1,5	
Gebiet 4	Mergenwiesenweg, Thurn-und-Taxis-Straße, Brahmsstraße, Rangesdorferstraße, Gänslachweg, Neun-Morgen-Straße, Ostenstraße	37%	mittel (überwiegend mittlere Breite + vorhandene Parkpkätze)	1,5	mittel	überwiegend offen	Wohnen, Vereinsstätte	1,5	1,5	
Gebiet 5	Rheinstraße, Leharstraße, Schuberstraße, Schumannstraße, Mozartplatz, Richard-Wagner- Straße, Lisztweg, Händelweg, Beethovenstraße, Meerlacher-Deich-Straße, Mittelgewannweg, Großlückweg	29%	mittel (überwiegend mittlere Breite + vorhandene Parkpkätze)	1	mittel	gemischt	Wohnen, Vereinsstätte, Bildung	1,5	1,5	
Gebiet 6	Poststraße, Hauptstraße, Tullastraße	37%	mittel (überwiegend mittlere Breite + vorhandene Parkpkätze)	1,5	gering	überwiegend geschlossen	Wohnen, Handel, Gastronomie, Bildung, Kirche	1,5	1,5	
Gebiet	Riedstraße, Kleinfeldstraße, Stormweg, Fontaneweg	32%	nicht vorhanden (überwiegend geringe Breite + keine Parkplätze)	1	gering	überwiegend offen	Wohnen	1	1	

Legende Belegungsgrad

	> 100%
	80-100%
	60-79%
	40-59%
	20-39%
	0-19%

Legende Belegungspotenzial

	nicht vorhanden
	gering
	mittel
	vorhanden

Legende Nach-
verdichtungspotenzial

	hoch
	mittel
	gering

Legende Bauweise

	geschlossen
	gemischt
	offen